

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 87 (1942)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

87. Jahrgang No. 4
23. Januar 1942

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten • 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag



Eidgenossen, die Schweiz. Nationalspende

Haussammlung im Februar
Abzeichenverkauf im Mai

ist für unsere Heimat von größter Bedeutung!
Unterstützt die Aktion der SNS 1942!

SA 9088 B

VIOLINUNTERRICHT

Alle Stufen erteilt bei mäßigem Honorar.
FRAU NELLY MAAG — Staatslich geprüft.

Kasinostr. 15, ZÜRICH 7, Telephon 4 50 63

Langjährige Meisterschülerin von Marteau, Genf, und Capet, Paris.
Spezialkurse für Anfänger — Kammermusik — Vorspielübungen

DORA WYSS ALTISTIN

Konzert, Unterricht, Oratorium, Lied,
Oper, deutsch, französisch, italienisch.

Zürich 7, Minervastrasse 46, Telephon 4 3470.

Durch diese sogenannte „Volks“-Wahl

die *reinste Parteien-Wahl* ist und von einer *wirklichen Volkswahl nur den Namen* hat,

wo der *einzelne Bürger nichts zu sagen* hat und die *Parteidiktaturen alles*, wird mit einem Schlag

der Bundesrat zur meist umkämpften Landesbehörde!

Da soll er noch wissen, was er zu tun hat, in dieser auch für uns Schweizer schwersten aller Zeiten, wo niemand weiß, wie lange wir noch Brot und Arbeit haben und was uns die allernächste Zukunft bringen kann.

25. Januar 1942:

Nein!

Bürger! Liefere nicht unsere Landesregierung den Partei-Leidenschaften aus!

Bedenke: Wir stehen mitten in einer Welt im Krieg und der Krieg ist noch lange nicht aus!

MITTEILUNGEN DES SLV SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES

Versammlungen

- LEHRERVEREIN ZÜRICH.** Lehrergesangverein. Mittwoch, 28. Januar, 17.30 Uhr: Probe in der Hohen Promenade.
 — Lehrerturnverein. Montag, 26. Jan., 18 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Mädelenturnen III. Stufe, Lektion, Spiel. Leitung: Prof. Dr. Leemann.
 — A b t. Lehrerinnen. Dienstag, 27. Jan.,punkt 18.15 Uhr, Sihlhölzli: Frauenturnen. Leitung: Frl. M. Schärer. Jedes bringe eine Kollegin mit! Da die Halle geheizt ist, frieren wir von Anfang an nicht!
 — Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Montag, 26. Jan., 17.15 Uhr, Eisfeld Liguster: Eislaufkurs. Leitung: G. Gallmann, Bei ungünstiger Witterung Zwischenübung. Sonntag, 25. Jan., Skikurs auf dem Zugerberg. Leitung: P. Schalch. Besammlung 10 Uhr Bahnendstation Zugerberg. Auskunft Samstag abend Tel. 91.04.92.
 — Lehrerturnverein Limmatthal. Montag, 26. Jan., 17.30 Uhr, Kappeli: Z w e c h e n ü b u n g : Skiturnen, Training, Spiele.
 — Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Samstag, 24. Jan., 15 Uhr, Restaurant Königstuhl, Stüssihofstatt 3, I. Stock: Vortrag Dr. Max Hartmann: Der Geschichtsunterricht der Volksschule. Möglichkeiten seines Ausbaus.
 — Pädagogische Vereinigung. Freitag, 30. Jan., 17.15 Uhr, Schulhaus Letten, Z. 21: Musikalische Schulfunksendung (siehe Kurier). Anschliessend: Aussprache über den Schulfunk. Wir erwarten recht viele Interessenten.
AFFOLTERN. Lehrerturnverein. Skitag auf dem Zugerberg Sonntag, 25. Jan., Leitung: Herr P. Schalch. Zug Affoltern ab 08.46, oder Treffpunkt Zugerberg-Reservoir ca. 10 Uhr. Bei ungünstigen Schneeverhältnissen Auskunft durch Tel. 95.01.52 (Mettmenstetten) oder 91.04.92 (Küsnaht). Alle Familienangehörigen und Bekannte unserer Mitglieder sind herzlich willkommen. — Turnübung Dienstag, 27. Jan., 18.15 Uhr, in der Turnhalle Obfelden: Skiturnen, Lektion II. Stufe Mädchen, Spiel. Keiner lasse sich durch den Weg abschrecken!
BASELLAND. Lehrergesangverein. Samstag, 31. Jan., 14 Uhr, im Restaurant «Ziegelhof», Liestal: Probe mit den Knabenstimmen lt. Programm auf persönlicher Einladung.
 — Lehrerinnenturnverein. Samstag, 31. Januar, bei günstigen Schneeverhältnissen: Skikurs auf dem Wiesenberg. Billett Basel-Läufelingen retour; Basel ab 10.21; Läufelingen ab 11 Uhr, oder Schlittschuhkurs auf dem Orisweiher 14.30 Uhr in Liestal, oder Turnübung in Muttenz 14.30 Uhr. Auskunft ab Freitag, 30. Jan., Tel. 2.82.05 Schulabwrt Birsfelden.
MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 30. Jan., 18.20 Uhr, in Meilen: Hallenspiele auf der Unterstufe (ungeheizte Halle), Korbball.
USTER. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Jan., 17.40 Uhr, Hasenbühl: Winterprogramm 3. Stufe.
WINTERTHUR UND UMGEBUNG. Lehrerverein. Mittwoch, 11. Februar, 14.15 bis 16.00 Uhr, Singsaal Sekundarschulhaus St. Georgen, Winterthur: Kurs für den Schulgesang an der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Leiter: Herr Jakob Spörri, Lehrer, Zollikon. Gäste sind willkommen! (Siehe Kurse.)
 — Lehrertverein. Lehrer: Montag, 26. Jan., 18.15 Uhr, Kantonschulturnhalle: Lektion Mädelenturnen III. Stufe für den Winterturnbetrieb; Spiel.
 — Lehrerturnverein Andelfingen. Dienstag, 27. Jan., 18.30 Uhr: Mädelenturnen, Spiel.



Kleine Anzeigen

In Anstalt von 40 schwachbegabten Kindern werden

Hauseltern

mit Erfahrung in Kindererziehung gesucht. Erforderlich sind: Charakterfestigkeit, christliche Gesinnung, Fähigkeit, einem Internat mit kleiner Oekonomie umsichtig vorzustehen, Lehrerpatent für den Hausvater. Antritt baldmöglichst. Anfangsbesoldung bei freier Station Fr. 4000.—. Offerten mit Ausweis über bisherige Tätigkeit und Photo unter Chiffre SL 922 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

OFFENE LEHRSTELLE

921

An der **Bezirksschule in Aarburg** wird hiemit die Stelle eines

Hauptlehrers für Deutsch, Geschichte und Latein zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche, dazu Ortszulage von gegenwärtig 600—800 Fr. Änderungen vorbehalten.

Anmeldungen in Begleit der **vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akademische Studien)**, Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 4. Febr. 1942 der **Schulpflege Aarburg** einzureichen.

Bewerber, die nicht bereits eine aarg. Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arztzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind.

Unvollst. Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 17. Jan. 1942.

Erziehungsdirektion.

SCHULGEMEINDE FEUERTHALEN

920

Offene Lehrstellen

Zufolge Rücktritt der bisherigen Inhaber sind auf Beginn des Schuljahres 1942/43 wieder definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Oberstufe der Primarschule;
- 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung an der Sekundarschule.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit sowie eines Stundenplanes bis spätestens 15. Febr. 1942 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Baur-Schaich, einzureichen.

Feuerthalen, den 14. Januar 1942. Die Schulpflege.

Inhalt: Klage des stellenlosen Junglehrers — Kantönligeist — Wir erklären zu viel — Aufnahmeprüfung in ein Lehrerseminar — Von der Verwahrlosung unserer Sprache — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Bern, Tessin, Zürich — Der pädagogische Spatz — SLV — Zeichnen und Gestalten Nr. 1

Klage des stellenlosen Junglehrers

Sehnend ging ich heut und leise
Durch vertraute Schulhausgänge,
Hörte längstvergessene Gesänge,
Wehen Herzens manche liebe Kinderweise.

Wandte still die Schritte wieder,
Wilde Schmerzen in der Seele,
Heisse Tränen würgen in der Kehle.
Einsam stieg die breiten Treppen ich hernieder.

Meine Augen, Hände, Lippen möchten leben
Für das schöne Ziel, das ich mir einst erkoren,
Dem ich meines jungen Herzens Blut wollt geben —
Wenn nur dieses Nichtstun würde enden,
Diese bittern Stunden, ewig mir verloren!
Weinend barg das Antlitz ich in meinen Händen.

P. Spreng.

Kantönligeist

Das hübsche Wort findet sich auch im schweizerdeutschen Idiotikon und wird definiert als «engherziger Sinn, der nicht über die Grenzen seiner Heimat hinaussieht». Es bedeutet mithin keineswegs ein föderalistisches Kompliment, und wenn es im Zusammenhang mit der *Freizügigkeit der Lehrer* gebraucht wird, ist es nichts weniger als ein scharfer Vorwurf an die Adresse der eidgenössischen Stände, die die Wählbarkeit als Lehrer nur Inhabern der eigenen kantonalen Patente zugestehen.

Wahrscheinlich gibt es kein zweites Land, in dem der Gültigkeit des Ausweises zur Lehrbefähigung auf der Volksschulstufe so enge Grenzen gezogen sind wie gerade bei uns in der Schweiz. Ohne einen weitern formalen Akt oder eine Prüfung wird das Primarlehrerpatent, das ein Kanton ausstellt, im Nachbarkanton nicht anerkannt. Das ist in der Tat für jeden uneingenommenen Betrachter höchst auffällig. Die Mediziner erhalten mit dem eidgenössischen Staatsexamen das Recht, ihren Beruf auf dem ganzen Gebiet der Schweiz auszuüben. Für die Pfarrer besteht schon seit 1862 das Konkordat über die gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Geistlicher zum Kirchendienst, dem ausser Bern und Graubünden alle reformierten Kantone der deutschen Schweiz angelassen sind. Von allen Kantonen wird das Staatsexamen für das höhere Lehramt oder ein Diplom der Eidgenössischen Technischen Hochschule als genügender Ausweis für die Uebernahme einer Lehrstelle an Mittelschulen anerkannt. Aber schon in bezug auf das Sekundarlehrerpatent werden kantonale Riegel vorgestossen, und das Primarlehrerpatent ist noch weitern Einschränkungen unterworfen.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Tendenz der Abgrenzung sogar noch verschärft. So setzte das bis in die Zeit des ersten Weltkriegs gültige Reglement über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung

zürcherischer Primarlehrer in § 26 fest: «Damit dem Examinanden das Zeugnis unbedingter Wahlfähigkeit an zürcherische Primarlehrstellen erteilt werden kann, muss seine Durchschnittszensur mindestens $3\frac{1}{2}$ betragen» (wobei nach § 2 zur Fähigkeitsprüfung auch Nicht-zürcher zugelassen wurden, wenn sie einen mindestens vierjährigen Unterrichtskurs an einem schweizerischen Lehrerseminar durchgemacht oder an einer Universität eine entsprechende wissenschaftliche und berufliche Ausbildung gewonnen hatten). Unter dem Druck des grossen Lehrerüberflusses wurde dann diese liberale Haltung aufgegeben und von den Bewerbern das Kantonsbürgerrecht oder der Wohnsitz im Kanton gefordert.

Ein typisches Beispiel bietet auch der Aargau, der seine Grenzen bis 1936 offen liess. Das Reglement über die Erteilung der Lehrberechtigung für Gemeinde- und Fortbildungs-(Sekundar-)schulen vom 4. November 1932 verlangte als Voraussetzung der Wahlfähigkeit die aargauische Patentprüfung, zu der auch Kantonsfremde mit entsprechender Vorbildung zugelassen wurden, ja es anerkannte in Ausnahmefällen auch gleichwertige Patente anderer Kantone. Im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1936 erklärte jedoch die Erziehungsdirektion, dass für den Eintritt ins Lehrerseminar an der festgelegten Vorbildung von fünf Jahren Gemeinde- und vier Jahren Bezirksschule grundsätzlich festgehalten werden müsse. Sie begründete diese Haltung mit dem Hinweis, dass die Lehramtskandidaten «die notwendige Vertrautheit mit dem aargauischen Volke und seinem Schulwesen in die berufliche Tätigkeit mitbringen sollten». Aargauer, die in andern Kantonen niedergelassen sind, werden ins Seminar aufgenommen, wenn sie während sechs Jahren die Primar- und während drei Jahren die Sekundarschule (z. B. in den Kantonen Zürich, St. Gallen oder Solothurn) besucht haben. Stillschweigende, durch die Praxis gegebene Voraussetzung zur Erwerbung des aargauischen Patentes ist mithin das Bürgerrecht oder der Wohnsitz im Kanton Aargau.

Recht interessant sind die Verhältnisse im Kanton Appenzell A.-Rh., der kein eigenes Seminar besitzt. Das Regulativ vom 6. September 1913 bestimmte in § 3: «Das Wahlfähigkeitszeugnis wird erteilt entweder auf Grund einer von der Landesschulkommision anzuordnenden theoretischen Prüfung oder auf Grund eines ausserkantonalen Patentes und Zeugnissen über praktische Tätigkeit und sittlichen Wandel. Im letztern Falle ist indessen noch die praktische Prüfung zu bestehen.» Seit 1935 setzt § 50 der Verordnung über das Schulwesen fest: «An Kandidaten der Primarschulstufe erteilt die Landesschulkommision das Wahlfähigkeitszeugnis auf Grund einer von ihr angeordneten oder anerkannten Prüfung. Bei auswärtigen Kandidaten kann die Landesschulkommision die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses auf solche beschränken, die aus Kantonen stammen, welche Gegenrecht halten.»

Praktisch wirkt sich diese Bestimmung so aus, dass Appenzeller, die das thurgauische Seminar Kreuzlingen besuchen, und Appenzeller Stipendiaten, die andere Lehrerbildungsanstalten durchlaufen, in Kreuzlingen geprüft werden und mit bestandener Prüfung die appenzellische Wahlfähigkeit erhalten. Kandidaten anderer Seminarien erhalten, sofern sie provisorisch an appenzellische Schulen gewählt worden sind, die Wahlfähigkeit auf Antrag des Schulinspektors, der die Ausweise zu prüfen und den Lehrer in der Schule zu besuchen hat. Vom Rechte, Angehörige von Kantonen, die kein Gegenrecht halten, von der Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses auszuschliessen, wurde bis jetzt noch nie Gebrauch gemacht; doch betrachtet der Kanton Appenzell A.-Rh. diese Bestimmung als wichtiges Sicherheitsventil.

Diese wenigen Beispiele genügen, um anzudeuten, in welcher Richtung die Gesetzgebung geht und um zu zeigen, Welch bunte Mannigfaltigkeit in unserer so vielgestaltigen Schweiz auch in bezug auf die Gültigkeit der Primarlehrerpatente besteht. Vor vierzig Jahren wurde in einer Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins eine Tabelle verteilt, die über Ausbildungsdauer, Patentierung und Gültigkeit der Ausweise Auskunft gab. Es war ein wirres Bild, das sich den Abgeordneten der Sektionen bot, wie es übrigens immer der Fall ist, wenn irgendwelche Zusammenstellung über das unter kantonaler Hoheit stehende Schulwesen gemacht werden muss. Heute wäre die dritte Kolonne dieser Tabelle offenbar wesentlich einfacher, da die meisten Primarlehrerpatente nur noch im ausstellenden Kanton als Wahlfähigkeitsausweis anerkannt werden.

An Bemühungen, aus den 25 schulpolitischen Grenzpfählen herauszukommen, hat es nie gefehlt¹⁾. Noch am Lehrertag 1931 befürwortete der letztes Jahr verstorbene Basler Erziehungsdirektor Dr. Hauser eine Vereinheitlichung der Lehrerbildung und trat zugleich für die Freizügigkeit der Lehrpersonen ein. Um so auffälliger wirkte dann, dass ausgerechnet der Erziehungsrat des Kantons Baselstadt in einer Ausschreibung für zwei Lehrstellen am Mädchengymnasium — also an einer Mittelschule — für Nichtbasler die einschränkende Bestimmung aufstellt: «Sie müssen entweder die Basler Schulen durchlaufen haben oder doch wenigstens zwei Jahre vor Beginn ihrer Ausbildung in Basel ansässig oder mindestens zwei Jahre irgendwo in einer festen staatlichen Stellung tätig gewesen sein.»

Eine gewisse Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis konnte übrigens immer wieder festgestellt werden. Anlässlich der denkwürdigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Bellinzona wies z. B. der damalige Zentralpräsident, Sekundarlehrer J. Kupper, darauf hin, dass der Stand der Volksschullehrer der einzige sei, dessen Tätigkeitsbereich so starr an kantonale Grenzen gebunden sei. Bestrebungen zur Schaffung von Konkordaten unter einzelnen Kantonen seien zwar im Gange und wären als Vorläufer einer allgemeinen Regelung zu begrüßen. Sollte auf diesem Wege eine Milderung der Arbeitslosigkeit in unserm Stande und ein gewisser Besoldungsausgleich durch Hebung der noch

rückständigen Normen erreichbar sein, so wäre diese Möglichkeit wohl einer Anstrengung wert; die Solidarität dürfe im Schweizerischen Lehrerverein kein leeres Wort sein²⁾). Zugleich stellte der Vorsitzende aber fest:

«Noch ist kein Weg erkennbar, der zu einer Lösung dieses Problems führen könnte; zu verschieden sind die Schulverhältnisse in den einzelnen Kantonen und zu verschieden die sozialen Bedingungen, unter denen die Lehrerschaft der verschiedenen Gebiete unseres Landes arbeiten muss.» Und wenige Tage darauf schrieb ein Kollege in der SLZ: «Nach meinen Erfahrungen ist es aber gerade die Lehrerschaft, die — besonders auch in den grösseren Kantonen — der Anstellung eines auswärtigen Bewerbers die grössten Hindernisse in den Weg legt. Im Gegensatz zu uns würde sich jede andere Berufsgruppe für die rascheste Behebung solcher spießbürgerlicher Zustände einsetzen.»

Man könnte noch weiter zurückgehen, etwa ins Jahr 1906, wo sich der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins in einer Eingabe betreffend die Freizügigkeit der Lehrer an die Erziehungsdirektoren der deutschen Schweiz wandte und die Société pédagogique in der welschen Schweiz in ähnlichem Sinne

²⁾ Im letzten Jahrhundert, als sich der Schweizerische Lehrerverein in den sechziger und achtziger Jahren für die Freizügigkeit der Lehrer einsetzte, wurde ganz anders argumentiert. «Unser letztes Ziel ist die einheitliche schweizerische Volkschule», führte z. B. alt Seminardirektor Prof. Rüegg, Bern, vor dem Lehrertag 1880 aus, «eine solche gibt es aber nicht ohne einen schweizerischen Lehrerstand, und einen solchen werden wir erst bekommen mit der Freizügigkeit. Wir sind immer noch zu viel Kantonesen.»

Die Freizügigkeit wollte er erreichen durch eine vom Bunde durchgeföhrte Prüfung der Primarlehrer; das Diplom sollte dem Inhaber das Recht geben, sich an jede schweizerische Primarschule zu melden. Er vertrat mithin Forderungen, die uns heute geradezu utopisch anmuten. Ein Jahr darauf verfasste Prof. Rüegg im Auftrag der bernischen Regierung einen Konkordatentwurf, der am 22. August 1881 den Vertretern der acht konkordatsfreudlichen Stände Bern, Aargau, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden und Glarus vorgelegt und in einer zweiten Sitzung vom 9. Januar 1882 endgültig bereinigt wurde. Die beiden wichtigsten Punkte dieses historisch interessanten Dokumentes lauteten:

Art. 1. Die konkordierenden Kantone anerkennen die Wählbarkeitsurkunde jedes Lehramtskandidaten, der vor einer gemeinsamen Prüfungsbehörde mit Erfolg die Patentprüfung als Primarlehrer bestanden hat.

Art. 6. Die Kandidaten, welche diese Prüfung befriedigend bestanden haben, erhalten eine Wählbarkeitsurkunde, welche sie berechtigt, sich im ganzen Umfang des Konkordatsgebietes um jede vakante Primarlehrerstelle zu bewerben.

Am 10. Juni 1882 wurde auch das Prüfungsreglement ausgearbeitet und von der Konferenz genehmigt. Der ganze, schön ausgedachte Plan fiel dann allerdings ins Wasser, zum grossen Teil unter dem Eindruck der wuchtigen Ablehnung des «Eidgenössischen Schulvogtes» in der Volksabstimmung vom 26. November 1882. Die Lust, auf irgendeinem Gebiete des Schulwesens «eidgenössisch vorzugehen», war für einmal gründlich zurückgedrängt worden. Erst nach langen Bemühungen gelang auf anderer Grundlage der Versuch eines Zusammengehens: mit der Schaffung von gemeinsamen Lehrmitteln durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Stufenkonferenzen, und in neuerer Zeit durch die Kommission für interkantonale Schulfragen. Hätte sich in den achtziger Jahren die Absicht der Konkordatsfreunde verwirklichen lassen, würden heute wohl die meisten von uns neben dem kantonalen auch ein Konkordatspatent besitzen, das — nach dem Beschluss der vorberatenden Konferenz — folgenden Wortlaut hätte:

Die gemeinschaftliche Prüfungsbehörde der Konkordatskantone erteilt hiermit im Sinne des Art. 6 des Konkordats dem (Name) von (Bürgerort), nachdem derselbe die sämtlichen im Prüfungsreglement der Konkordatskantone geforderten Prüfungen bestanden hat, für den ganzen Umfang des Konkordatsgebietes das Zeugnis der Wählbarkeit als Primarlehrer.

¹⁾ Siehe: Paul Boesch, Aus der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins.

Franz Fäh, Zur Freizügigkeit der Lehrer in der deutschen Schweiz. (Schweizerische Pädagogische Zeitschrift 1903.)

vorging. Von der Freizügigkeit der Lehrerschaft erwarteten die beiden Organisationen eine Hebung der Lehrerbildung, des Lehrerstandes und der Schule, da sich mit einem grösseren Arbeitsfeld grössere Gesichtspunkte durchsetzen und mit einer grösseren Bewegungsfreiheit höhere Ziele geltend machen würden. Ein neues, frisches Leben käme in die Lehrerschaft, das auf das ganze Schulwesen von förderndem Einfluss wäre. Die grössere Konkurrenz um die Lehrstellen bedeutete eine gesunde Hebung der Schule und ihrer Leistungen.

Am ausgiebigsten wurde die Frage der Freizügigkeit in unsren Kreisen anlässlich der Jahresversammlung vom 28. September 1901 in Basel diskutiert. Kollege J. Meyer von Neunkirch trat damals in einem schwungvollen Votum für die Freizügigkeit der Lehrer ein und gab der Erwartung Ausdruck, dass jeder Delegierte den Heimweg mit dem Vorsatz antreten möge, in seinen Gauen Freunde für die gute Sache zu werben.

«Zerreisset doch die Schranken der Kantone und lasst uns alle treue Brüder sein.»

Unser verehrter Kollege Dr. Justus Stöcklin könnte von jener anregenden Tagung allerlei erzählen, ergriff er doch selbst das Wort. Er wies damals darauf hin, dass nicht an eine Freizügigkeit gedacht werden könne, solange nicht einmal diejenigen Kantone, deren Lehrer in den gleichen Seminarien vorgebildet werden, die Patente gegenseitig anerkennen.

Alt Schulinspektor Wittwer, Bern, fürchtete, die günstiger gestellten Kantone würden den andern alle bessern Lehrkräfte wegziehen — es war in der glücklichen Zeit, da vielerorts ein empfindlicher Lehrermangel herrschte. Von anderer Seite wurde gesagt, die Einführung der Freizügigkeit würde Verfassungsänderungen bedingen; vorerst sollte einmal die Frage der Schulsubventionen gelöst werden (sie kamen dann im Jahre 1902 mit dem neuen Art. 27bis). Diesen abwehrenden Voten gegenüber wunderte sich Kollege A. Gass, Mitglied des Zentralvorstandes, dass man im 20. Jahrhundert nicht mehr den Mut habe, einen Antrag zu stellen, der eine Verfassungsänderung herbeiführen könnte. «Wenn wir heute keinen Beschluss fassen», führte er aus, «so wird es heissen, nicht einmal der Schweizerische Lehrerverein sei für die Freizügigkeit.» Zentralpräsident Fritschi gab dem Gedanken Ausdruck, durch die Freizügigkeit sei die Möglichkeit gegeben, vorwärts zu kommen, und man sollte doch den Mut haben, zu sagen, was man denke, was man wünsche und was man hoffe. In einer einmütig gefassten Resolution erklärte sich darauf die Delegiertenversammlung für die Freizügigkeit der Lehrer und beauftragte den Zentralvorstand, sich zu gegebener Zeit mit «zweckentsprechender Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern und an die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren zu wenden.» Seither sind mehr als vierzig Jahre verflossen...

* * *

In jüngster Zeit wurde von verschiedener Seite zum Thema der Freizügigkeit Stellung genommen, zuerst von Zentralpräsident Dr. Paul Boesch im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Stellenausschreibung für das Mädchenrealgymnasium Basel. Er führte aus, es werde niemand mehr glauben, dass der Traum von der Freizügigkeit der schweizerischen Volksschullehrerschaft in absehbarer Zeit in Erfüllung

gehe, es hätte aber auch niemand gefürchtet, dass der engherzige Kantonesenstandpunkt für die Lehrer der Mittelschule irgendwo in der deutschen Schweiz Eingang finde (SLZ 1941, Nr. 46). Vom Standpunkt der stellenlosen Lehrer äusserte sich Kollege H. M. zum Problem, indem er dem Kanton Zürich zum Vorwurf machte, dass er Sekundarlehrern ohne zürcherischen Wahlfähigkeitsausweis (als Primarlehrer) nicht die Möglichkeit gebe, sich um eine Stelle zu bewerben (SLZ 1941, Nr. 51); ihm antwortete Erziehungssekretär Dr. Moor (SLZ 1942, Nr. 1). Seit her sind ausser einer Erwiderung von H. M. weitere Zuschriften eingegangen, die zum Problem der Freizügigkeit und dem damit eng verbundenen Lehrerüberfluss Stellung nehmen.

Die Aeusserungen sind zum Teil aus einer Stimmung heraus geschrieben, die jeder versteht, der selbst einmal auf dem Pflaster war und von Kanton zu Kanton zog, um ein bescheidenes Vikariat anzunehmen. Diese Gemütsverfassung, die auch die gelegentlich unparlamentarische Schreibweise wenigstens teilweise erklärt, kommt in einem Abschnitt aus den *Neujahrsgedanken eines jungen Lehrers*, erschienen im *Berner Schulblatt*, recht deutlich zum Ausdruck:

An der Behandlung der Frage der stellenlosen Lehrer wird es sich in erster Linie zeigen, wie ernst die Aufgabe der Erziehung von Staat und Lehrerschaft genommen wird. Die rund 500 heute stellenlosen Lehrer werden in 10, 20, 30 Jahren einen wesentlichen Bestandteil der bernischen Lehrerschaft bilden. Was heute Gedanken- und Erfahrungsgut dieser 500 Menschen ist, das fliesst also in dieser Zeit auf die heranwachsende Generation über. Es scheint unverständlich, dass die Lage der stellenlosen Lehrer von den offiziellen Stellen nur als finanzielles Problem behandelt wird. Es ist ja undenkbar, dass die mächtige Schar der Stellenlosen ohne schwere seelische Schäden eine so anormal lange Wartezeit überdauern kann. Zu den durch die heutige Zeit bedingten Gefahren für die nächste Generation treten also infolge der Stellenlosigkeit neue hinzu. Es ist daher zu hoffen, dass auch von dieser für das ganze Volk sehr ernsten Seite das Problem der stellenlosen Lehrer die nötige Beachtung finde.

R. G.

Als Entgegnung auf die Replik von Herrn Dr. Moor schreibt Kollege H. M.:

Es ist nicht schwer, von oben herab einem so gering geachten «Fremden» eines ans Bein zu zwacken. Auch ist die Methode sehr beliebt, einen unlieben Störenfried zu beseitigen, indem man ihn einfach an der Oeffentlichkeit persönlich lächerlich zu machen sucht.

Ich möchte hier nur betonen, dass auch der Stellenlose wie ein Mensch behandelt werden sollte. Dass uns hie und da die Geduld durchbrennt, das verstehen nur jene, die Aehnliches durchgemacht haben. Dabei handelt es sich bei uns bei weitem nicht so sehr um das als Argument so lieblich zynisch tönende Wörtchen «Dauerplätzchen». Auch Stellvertreter fassen ihren Beruf als grosse, heilige Sendung auf. Es ist etwas Wunderbares, Jugend zu erziehen, heraufzuziehen, heraus aus der Unwissenheit zum Wissen, aus dem Nebel zum Licht. Es ist etwas Herrliches, sich der Jugend zu weihen, Anteil zu haben am immer neu erstehenden Leben. Und ist es nicht das Wesen des Erzieherberufes, hineinzuwachsen in die Seele des Zöglings? Der Stellvertreter kommt für ein paar Wochen, müht sich redlich ab, sein Bestes zu tun. Wenn er die Verhältnisse, die Fächer, den Stoff, die Leute ein wenig kennt — kann er wieder gehen. Für eine gewisse Zeit ist das für die Förderung seiner geistigen Beweglichkeit, für die Mehrung seiner Erfahrung ein Vorteil. Dann aber kommt er zur Erkenntnis, dass ihm das Grosse des Lehrerberufes auf diese Weise verschlossen bleiben muss. Er sieht, dass seine grosse Aufgabe zum Handwerk erniedrigt wird, dass er droht Maschine zu werden, wie es viele der in Büros Hineingezwängten bereits geworden sind. Das ist die Not der jungen, stellenlosen Erzieher. Vielleicht sind sie viel weniger

materialistisch eingestellt, als es Herren, die gnädig geruhen, sie zu Materialisten zu stampeln, glauben.

Und nun gestatte ich mir, an den Ausführungen von Herrn Dr. Moor einige Berichtigungen anzubringen:

1. Sollte vielleicht die ganze Hansdampf-Hymne etwa auf mich gemünzt sein, dann bin ich bereit, zum Gegenbeweis alle Zeugnisse von meinen Stellvertretungen vorzulegen.

2. Ich bin weder aus einer Stellvertretung davongelaufen, noch habe ich mich in *allen* Kantonen gebärdet.

3. Ich habe nie auf eine Empfehlung für mich gepocht, sondern nur immer meine eigenen Leistungen in den Vordergrund gestellt.

4. Meine Darstellung widerspricht nicht der Wahrheit. In der mir entgegengestellten Beweisführung fehlt das Wörtchen *zürcherisch*. Es sollte nämlich heißen: «Deswegen setzt die Wählbarkeit als Sekundarlehrer diejenige als *zürcherischer Primarlehrer* voraus.» Als zürcherischer Primarlehrer ist nämlich nur dann einer wählbar, wenn er Kantonsbürger ist. Wenn also der Sekundarlehrer zuerst als Primarlehrer wählbar sein muss, folgt logischerweise, dass auch er Kantonsbürger sein muss. Kommt es also nicht doch auf den Heimatschein an?

5. Es ist absolut keine eindrucksvolle Tatsache, dass Angehörige meines Heimatkantons in Zürich angestellt sind; es befinden sich persönliche Bekannte von mir darunter. Diese sind aber entweder vor dem bestehenden Gesetze angestellt worden oder sie haben das zürcherische Bürgerrecht nach jahrelangem Aufenthalt im Kanton Zürich erwerben können.

6. Aus all dem muss geschlossen werden: Im Kanton Zürich sind nur Zürcher Kantonsbürger als Sekundarlehrer wählbar³⁾. Dazu kommt also nun noch die Forderung der Ausbildung an einer zürcherischen Lehrerbildungsanstalt, denn andere Seminarien scheinen ja nicht die Gewähr zu bieten, «wohlgebildete» Lehrer hervorbringen zu können⁴⁾.

H. M.

Auch der nachstehende Beitrag bekämpft die kan-tonale Schulautarkie:

Die Replik unter dem Titel Kantönlgeist von Herrn Dr. Ernst Moor hat mich peinlich berührt. Mag der Artikel von H. M. jugendlich temperamentvoll abgefasst sein (ist die Replik freundlicher); er kritisierte meines Erachtens *Tatsachen*, über die man wirklich den Kopf schütteln kann.

Einiges aus meiner Erfahrung: 1932 machten wir das st.-gallische Sekundarlehrerpatent. In unserem Kanton waren für längere Zeit kaum Stellen zu bekommen (Vikariate ausgenommen. Ich selber fand in einer Privatschule interessante Arbeit.) Gleichzeitig erfuhren wir aus zuverlässigen Quellen, dass der Kanton Zürich damals ausgesprochenen und zahlenmäßig ziemlich grossen Mangel an Sekundarlehrern aufwies (wiederholt mussten Primarlehrer an Sekundarlehrstellen verweisen). St.-gallische Sekundarlehrer wurden zur Aushilfe, bei guter Qualifikation, gerne eingestellt (Kollege G. war zirka ein halbes Jahr in Winterthur), mussten aber ohne weiteres dass Bündel schnüren, wenn «ein Zürcher-Patent auftauchte». Und wäre der st.-gallische Sekundarlehrer pädagogisch, methodisch und staatsbürgerlich —

³⁾ Diese Auffassung stimmt nicht. Der § 8 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule des Kantons Zürich vom 3. Juli 1938 sagt wörtlich: «Bürger des Kantons Zürich und andere Schweizerbürger, die seit mehr als 5 Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind, erhalten zwei Jahre nach Bestehen der Fähigkeitsprüfung das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer der staatlichen Primarschule, sofern sie — in der Regel während eines Jahres — Schuldienst geleistet haben.» Dieser Ausweis über unbedingte Wahlfähigkeit als Primarlehrer, der nicht nur an Kantonsbürger abgegeben wird, ist auch Voraussetzung für das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherischer Sekundarlehrer.

⁴⁾ Das hat sicherlich noch kein zürcherischer Erziehungsdirektor gedacht. Allein, wenn der Erziehungsrat gemäss § 7 des Lehrerbildungsgesetzes für die zürcherischen Lehrerbildungsanstalten seit Jahren einen numerus clausus aufstellt (staatliches Lehrerseminar gegenwärtig 40 Schüler, Seminar der Töchterschule und evangelisches Seminar je 15 Schüler und Primarlehramtskurs der Universität 20 Schüler pro Klasse) und trotzdem über 200 stellenlose Lehrkräfte verfügt, kann er nicht gleichzeitig auswärtigen Bewerbern die Wahlfähigkeit verleihen und damit seine eigene Massnahme unwirksam machen.

um dies nicht zu vergessen — weit begnadeter und befähigter gewesen, die zürcherischen Ausweise hatten ohne weiteres den Vortritt. Ein st.-gallischer Sekundarlehrer konnte und kann im Kanton Zürich nicht gewählt werden — selbst wenn die Wahlbehörde der betreffenden Gemeinde dies wünschte!

Meines Wissens ist der Kanton Zürich einer der ersten gewesen, der sich so vollständig abriegelte in bezug auf den Stellenmarkt für Lehrer. Seinerzeit habe ich mich auch mit Herrn Dr. Mantel von der kantonalen zürcherischen Erziehungsdirektion in Verbindung gesetzt. Ich stelle hiermit gerne fest, dass dieser wohl bestorientierte Beamte die in Frage stehende Politik des Kantons Zürich sachlich rechtfertigte und mir jungen Lehrer nicht ohne das warmherzige Verständnis eines Eidgenossen antwortete, der über die Kantongrenzen hinaussieht.

Herrn Dr. E. Moor möchte ich entgegenhalten, dass doch sicher nicht nur zürcherische Lehranstalten gute Schweizer und tüchtige Lehrer heranbilden können und dass Sekundarlehrer im allgemeinen geistig wohl nicht so schwerfällig sind, dass sie sich nicht in die Schulverhältnisse eines andern Kantons einarbeiten könnten.

Die Politik des Kantons Zürich will ich nicht im besondern kritisiert haben. Tief bedauerlich aber ist meiner Ansicht nach die Tatsache, dass die Kantone *allgemein* sich abschlossen. Noch einmal: Militärdienst leisten wir schliesslich auch gemeinsam, ohne auch nur daran zu denken, dass der «unschätzbare Wert unserer sorgfältigen — kantonalen?! — Bildung» uns von den Kameraden von jenseits der Kantongrenzen unterscheiden könnte.

O. Schmid.

Aus einer weiten Zuschrift seien auszugsweise folgende Stellen wiedergegeben:

Ich bin seit bald fünf Jahren stellenlos und habe trotz meinen regsten und grössten Bemühungen bis auf den heutigen Tag nicht die geringsten Aussichten auf eine definitive Anstellung. Der Kantönlgeist ist von jeher immer der ärgste Feind einer Zusammenarbeit mit den Miteidgenossen gewesen. Wer zuerst mit dem Abschliessen der Grenzen begonnen hat, wissen Sie besser als ich.

Was nun diese Politik ausserhalb meines Kantons anbetrifft, geht mich weiter nichts an, sondern ich möchte lediglich über einige Unzulänglichkeiten in meinem Kanton berichten.

Es ist vorgekommen, dass ausserkantonale Lehrer und Lehrerinnen (letztere vor allem), die zum Teil nicht einmal das Lehrerpatent unseres Kantons besassen, aus unbekannten Gründen uns Kantonsbürgern vorgezogen worden sind. Hingegen dürfen Kantonsbürger, die das Lehrerpatent eines andern Kantons besitzen, weder im Kanton vikarisieren, geschweige denn zu einer Wahl herantreten. Es muss also einer, wenn er aus unserm Kanton stammt, der keine eigene Lehranstalt hat, auch noch das Lehrerpatent des *Heimatkantons* absolvieren, bis er vikarisieren, bzw. gewählt werden kann.

In den letzten Jahren sind in unserm Kanton von verschiedenen Gemeinden sieben bis acht ganz junge Lehrer gewählt worden, wobei persönliche und Vereins-Gunst eine wesentliche Rolle spielten. Da merkt man nicht viel von kollegialem Zusammenarbeiten und all den schönen Dingen, die jeweils bei Konferenzen, Banketten, Delegiertenversammlungen usw. feierlich gepriesen werden.

Ebensowenig kann man begreifen, dass in unserm Kanton, wo die Anzahl der stellenlosen Lehrer bald über 15 % der amtierenden Kollegen ausmacht, über 65 Jahre alte Lehrer noch im Amte stehen können, während in den meisten Kantonen die gesetzliche Pensionierung eingeführt ist, ja in vereinzelten Fällen davon die Rede ist, die Altersgrenze von 65 Jahren auf 60 herunterzusetzen.

Manche Lehrer, die schon längere Zeit im Amte stehen, kümmern sich meistens herzlich wenig um das Los der stellenlosen Kollegen. Wie schwer ist es, die Hoffnung an eine bessere Zukunft nicht zu verlieren und die vielen unsanften Schicksalschläge zu erdulden, können diejenigen, die es nicht selbst erlebt haben, manches Jahr stellenlos zu sein, kaum erfassen. Wir hoffen aber, dass wieder einmal eine Zeit kommt, wo die Kantongrenzen eine weit geringere Rolle spielen werden, was gewiss nicht zum Schaden einer besseren Zusammenarbeit und engern Gemeinschaft sich auswirken wird.

Unter der Ueberschrift *Ein «Pro» zum Kantönle-*
geist schreibt ein Basler Kollege:

Recht temperamentvoll nimmt sich in Nr. 51 ein junger Kollege «jene in den Lehnsesseln sich wälzenden Bureaucraten vor, die mit kaltem schmutzig-freudlichem Lächeln die bestausgewiesenen Kandidaten eine Türe weiter komplimentieren.»

Merkwürdig! Trotz allem muss ich gestehen, dass ich in der Nordwest-Ecke unserer Schweiz es auch nicht anders machen würde als jene Kantonesen, selbst wenn der Kandidat aus dem lichterfüllten Osten käme.

Zwar möchte auch ich zusammen mit den Vätern und Müttern meines Dorfes dem Tüchtigsten von allen den Weg frei geben — aber wir messen offenbar nach einem andern Maßstabe als die Prüfungskommission. Wir schauen darauf, dass der Kandidat unsern Dialekt spricht, dass er in unsren Sitten und Gebräuchen heimisch ist, dass er in unserm Boden und in unserer Kultur wurzelt.

Denn wir wollen, dass dieser Lehrer nicht nur Schule halte, sondern an unserm Leben und an unserer Kultur teil habe. Wir wollen nicht, dass er uns etwas Fremdes, Unverdautes aufzwinge, aber wir hoffen, dass er dank seiner bessern Bildung uns in unserm heimischen Kreise unsere Wege weise. Er soll zu diesem Zwecke an unsren kleinen und grossen Sorgen teilnehmen. Der Milchpreis, die Feuerspritze, die Arbeitslosigkeit sollen ebenso in seiner Seele brennen wie in derjenigen seiner Volksgenossen; dann verzeiht man ihm auch, dass er sich nebenbei noch um fernliegende Spezialgebiete interessiert.

Was sollen wir aber anfangen mit jenen vielen Lehramtskandidaten, die überhaupt keine Heimat erlebt haben, die irgendwo auf städtischem Pflaster zu abgeschliffenen Internationalen aufgeschossen sind. Keine Prüfungskommission hat die Macht, ihnen die Note «unfähig» zu geben, wie sie eigentlich sollte.

Nein — es geht nicht darum, dass ein Katzenbuckeln vor den Mächtigen angeraten wird — wenn schon ein bisschen Beugen gerade demjenigen gut ansteünde, der durch erstklassige Ausweise vom Seminar her zu üppig aufgeschossen ist — oder demjenigen, der an verantwortungsvoller Stelle im Dienst — durch stramme Pflichterfüllung so steif geworden ist, dass er sich nicht mehr zu den kleinen Dingen dieses Lebens bücken kann; wer aber schlicht und heimatverbunden an seinen Dorfgenossen seinen bescheidenen Dienst tut, weil es ihm eben so angehören ist, der dient seiner Heimat nicht weniger und den hält das Volk mit Recht als den «Bestausgewiesenen». -u-

Dieser Standpunkt kann bei näherer Prüfung in seiner wohl absichtlich scharf zugespitzten Formulierung kaum aufrecht erhalten werden, obwohl auch die aargauische Erziehungsdirektion in ihrem erwähnten Jahresbericht von 1936 ähnliche Argumente verwendet. Es ist eine Täuschung, wenn angenommen wird, dass ein Schweizer Lehrer sich nicht in die Verhältnisse eines Kantons einleben könnte, ganz abgesehen davon, dass ja ein ortsfremder Lehrer einer Gemeinde nicht aufoktroyiert, sondern von dieser aus einer Reihe von Bewerbern nach freiem Ermessen gewählt würde. Wie viele Thurgauer, Zürcher, Glar-

⁵⁾ Dass die Freizügigkeit — mit einer gleichförmigen Ausbildung der Lehrer als selbstverständlicher Voraussetzung — nicht nur Vorteile, sondern auch Bindungen gebracht hätte, die als hemmend empfunden worden wären, steht ausser Frage. Es wäre z. B. im Kanton Zürich wohl kaum möglich gewesen, das Lehrerbildungsgesetz von 1938 mit Erweiterung der Ausbildung und Trennung der beruflichen von der allgemeinen Bildung zu verwirklichen. Eine ähnliche Ueberlegung war seinerzeit für die Haltung des zürcherischen Erziehungsrates massgebend, als er sich 1881 an den von Glarus angeregten Konkordatsverhandlungen betrat, die gemeinsame Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer nicht beteiligte. Er schrieb am 2. Juli 1881: «Vom Standpunkte unseres Kantons aus könnten wir nicht dazu Hand bieten, an der Aufstellung von Anforderungen mitzuwirken, welche den in jüngster Zeit neuerdings durchrevidierte Reglemente für die zürcherische Primar- und Sekundarlehrerprüfung festgesetzten nachstehen, indem wir uns dadurch in Widerspruch setzen würden mit der in dieser Beziehung einstimmigen Ansicht der Behörden, der Lehrerschaft, sowie auch der unzweifelhaften Mehrheit des zürcherischen Volkes.»

ner usw. amten heute ausserhalb ihres Heimatkantons zur besten Zufriedenheit aller derer, die einen Einblick in ihre Tätigkeit haben; wie viele Kollegen gaben in kurzer Zeit ihre angestammte Mundart auf und nahmen diejenige ihres Wirkungskreises an; wie viele lebten sich durch naturkundliche Studien, durch Abfassung von lokalgeschichtlichen Arbeiten usw. eingehend in die örtlichen Verhältnisse ein, viel eingehender als vielfach die Ortsansässigen selbst; wie viele wurden in Behörden und Kommissionen gewählt — immerhin auch ein Zeichen, dass sie an ihrem Wohnsitz und innerhalb der Bevölkerung Wurzel gefasst hatten. Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken ist selbstverständlich der Wille, sich aus dem Ort, in dem man seine Lebensarbeit gefunden hat, eine zweite Heimat zu machen.

Es ist heute tatsächlich so, dass man keine Möglichkeit sieht, wie die Freizügigkeit der Lehrer verwirklicht werden könnte. Der Lehrerüberfluss, der allen Kantonen grösste Sorge bereitet, wird sie zwangsläufig davon abhalten, die eigene Grenze zu öffnen. Das ist eine Tatsache, mit der wir uns heute einfach abfinden müssen, so sehr wir sie auch bedauern^{5).} Kein Erziehungsdirektor, und wenn er mit Engelszungen redete, brächte es heute fertig, dass die gesetzgebende Behörde seines Kantons den Kreis der wahlberechtigten Lehrer erweitern würde. In den meisten Fällen würden sich sogar die Lehrerorganisationen dagegen sträuben, namentlich in den Kantonen, die sich für die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten an einen numerus clausus halten und trotz dieser harren Massnahme Hunderte vonstellenlosen Lehrern auf ihren Listen führen.

Und dennoch, trotz aller Rückschläge ist es nur gut, dass uns die Jungen wieder einmal mit Nachdruck an das alte Postulat von der Freizügigkeit der Lehrer mahnen; es darf vor allem im Schweizerischen Lehrerverein nicht vergessen werden. Vom pädagogischen wie vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus wäre die beste Lösung sicherlich die, wenn alle Schranken fallen könnten und lediglich die Eignung des Kandidaten für die Besetzung von Lehrstellen ausschlaggebend wäre. Doch ist das — leider — Zukunftsmusik. Durch die Erlasse der meisten Kantone wurde innert weniger Jahre die Ausgangsstellung für die Verwirklichung der Freizügigkeit ausserordentlich verschlechtert, so dass es schwerer ist als je, den Kampf wieder aufzunehmen. Für den Augenblick gilt es, das wenige zu erhalten, das noch zu retten ist. So muss unbedingt verhindert werden, dass das Basler Beispiel Schule macht und für die Besetzung von Stellen an Gymnasien, Handelsschulen, Seminarien usw. einschränkende Bestimmungen aufgestellt werden. Sollten auch für die Mittelschullehrer Grenzperren errichtet werden, so würde unfehlbar wiederum ein Kanton dem andern folgen und das Ergebnis wäre eine kantonale Schulautarkie, die im Grunde sicherlich niemand will.

P.

Tagore im Kapitel „Meine Schule“¹

«Ich fühle klar, dass das, was uns not tut, nicht materieller Art ist, nicht Reichtum, Behagen oder Macht, sondern ein Erwachen zum vollen Bewusstsein unserer seelischen Freiheit, ein Leben in Gott zu führen, wo wir nicht in Feindschaft leben mit denen, die nicht anders können als kämpfen, und nicht im Wettbewerb mit denen, deren einziges Ziel Geldgewinn ist.»

¹⁾ Aus «Persönlichkeit» v. Rabindranath Tagore, Kurt-Wolff-Verlag.

FÜR DIE SCHULE

Wir erklären zu viel

Vor einigen Jahren erlebte ich an einem Landerziehungsheim folgendes:

Ich hatte mit dem Bruchrechnen begonnen und bemühte mich, so klar und anschaulich als möglich zu erklären. Dummerweise fehlte ein Schüler gerade in dieser Zeit etwa zehn Tage lang. Als er wieder kam, konnte ich mich nicht weiter mit ihm abgeben und sagte: «Lass es dir von deinem Nachbarn erklären!» Die beiden steckten die Köpfe zusammen und tuschelten beständig. Am Schluss der Stunde fragte ich: «Kannst du es jetzt?» Er bejahte eifrig. Am folgenden Tag kam die schriftliche Anwendung, und siehe da, mein Kräcker bestand ganz gut.

Etwas Aehnliches erlebte ich diesen Sommer. Ich erklärte in Algebra die Multiplikation der Klammern und liess zugleich in jeder Stunde einige Gleichungen rechnen. Wieder fehlte ein Schüler vierzehn Tage lang. Einige Tage, nachdem er wieder gekommen war, gab es eine Prüfung. Und auch diesmal schnitt mein Kräcker recht gut ab. Ich fragte ihn nachher, ob er Privatstunden gehabt hätte. «Nein», sagte er mir, «mein Freund hat es mir unterwegs schnell erklärt.»

Was können wir aus diesen Tatsachen lernen? Am besten und einfachsten wäre es wohl, die ganze Klasse vierzehn Tage ins Bett zu schicken und es ihr dann von Nachbarn oder Freunden unterwegs schnell erklären zu lassen. Doch Spass beiseite; denn es gibt auch ein Gegenbeispiel. Da hat ein Schüler eine Woche lang gefehlt. Bei der nächsten «Schriftlichen» gibt er mir ein leeres Blatt ab, auf dem einzig die Worte standen: Ich habe gefehlt.

Aus diesen Beispielen schliesse ich, dass wir zu viel und zu umständlich erklären. Ich habe im Landerziehungsheim die Kinder täglich in ihrer Freizeit beobachten können und habe gesehen, dass sie sich dabei viel intelligenter geben als in der Schule. Ihre Ueberlegungen und Schlussfolgerungen bei Spielen, bei Streichen und bei Bastelarbeiten sind viel komplizierter als die Ueberlegungen, die etwa beim Dreisatz oder Vielsatz notwendig sind. Wie kommt es, dass diese natürliche Intelligenz und Gewecktheit in der Schule so oft schlafet? Ich glaube, wir sollten uns bemühen, sie viel mehr in den Unterricht hineinzuziehen. Wir sollten dem Kind nicht nur die Freude an einer guten Antwort, sondern auch die Freude am eigenen Finden und Ueberwinden von Schwierigkeiten gönnen. Gewiss, die Gedankenwegelein der Kinder sind oft anders, als der Lehrer es möchte. Aber mit Geduld und Liebe lässt es sich schon erreichen, dass diese Weglein in die allgemeine Heerstrasse münden. Wenn wir aber alles breit und gewichtig erklären, so lassen wir dem Kinde nur die schematische Anwendung übrig, die nie die gleiche Befriedigung gibt wie ein Selbst-finden. Es scheint mir viel wichtiger, ein Problem in einfachen Zahlen klarzustellen und langsam zu komplizierteren Verhältnissen überzugehen, anstatt die Lösung an einem Musterbeispiel breit und ausführlich auszuwalzen.

Wohin ein zu weitgehendes Erklären führt, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit das Gegenbeispiel. Der Schüler, der die Lösung und Erklärung nicht

häbsch serviert in den Mund gelöffelt bekommt, weiss sich nicht zu helfen. Wie soll er damit im Leben bestehen können?

Hch. Bubeck, Basel.

Aufnahmeprüfung in ein Lehrerseminar

Mathematik

1. A hatte von B nach einiger Zeit für ein Grundstück Fr. 82 000.— zu empfangen. B zahlte gleich bar Fr. 80 000.—. Nach welcher Zeit sollte B ursprünglich zahlen, wenn monatlich $\frac{1}{3}\%$ Zinsen gerechnet wurden?

$$2. 3 - \frac{3 - 7x}{10} + \frac{x+1}{2} = 4 - \frac{7 - 3x}{5}$$

3. Jemand braucht 1000 l Spiritus zu 80 %. Er hat Spiritus zu 77 % und zu 87 %. Wieviel muss er von jeder Sorte nehmen?

$$4. \frac{\frac{2}{3}(4x-1)}{\frac{3}{4}(5x+1)} = \frac{2}{3}$$

5. Wenn man mit 36 Maschinen in 12 Tagen 1560 kg Garn spinnt, in wieviel Tagen kann man dann mit 22 Maschinen 715 kg Garn spinnen?

6. In einem Trapez ist die Differenz der beiden parallelen Seiten 3 cm. Wie gross sind die beiden Seiten, wenn die Höhe 6 cm, der Inhalt 96 cm^2 ist.

7. Die Hypotenusehöhe eines rechtwinkligen Dreiecks ist 3 cm grösser als der kleinere und 4 cm kleiner als der grössere Hypotenuseabschnitt. Wie gross ist die Höhe?

8. Ein zylindrisches Glas hat einen innern Durchmesser von 14 cm und eine Höhe von 20 cm. Es wird mit 2,31 l Wasser gefüllt. Wie weit ist die Flüssigkeit vom oberen Rand entfernt, wenn der Boden 2 cm dick ist. ($\pi = 22/7$.)

9. Der Umfang eines Rhombus misst 49,2 cm und die eine Diagonale 10,4 cm. Wie lang ist die andere Diagonale?

$$10. \frac{ax+b}{x} : \frac{a}{d} = \frac{b}{a} : \frac{x}{cx+d}$$

Von der Verwahrlosung unserer Sprache¹

Schwierigkeiten und Aufgaben des Unterrichts

Kapitel 4: Die Vorliebe für das Passiv.

Mit der Vorliebe für das Substantiv paart sich heute vielfach diejenige für das Passiv, man möchte manchmal fast von einer Scheu vor dem Aktiv reden. Freilich, die meisten Leute sind sich dessen wohl kaum bewusst, sie achten nicht darauf. Auch ist es ja wohl nicht nötig, hier eigens zu bemerken, dass es glücklicherweise auch heute noch Leute gibt, die

¹⁾ Der Verfasser hat seine Studie in neun kurze Kapitel gegliedert. Sie lauten:

1. Die Schülersprache. 2. Die Akuisprache. 3. Die Vorliebe für das Substantiv. 4. Die Vorliebe für das Passiv. 5. Mangeldes Sprachgefühl. 6. Mängel unserer Schrift. Schwierigkeiten, die uns der Dialekt veranlasst. 7. Schwierigkeiten im Gebiet der Deklination. 8. Schwierigkeiten im Gebiet der Konjugation. 9. Was kann die Schule für die Mundart tun?

Diese Kapitel werden in zwangloser Folge unter dem oben vorangesetzten Haupttitel erscheinen. (Einleitung und Kap. 1 und 2 siehe SLZ Nr. 34/1941, Kap. 3, Nr. 44/1941.) Red.

lebendig zu erzählen wissen, und dass die Jugend von dieser Modekrankheit noch nicht allgemein angesteckt ist. Aber in den Zeitungen und überhaupt im heutigen Schrifttum drängt sich das Passiv ungebührlich vor, und dadurch wird die Darstellung oft umständlich und schwerfällig.

Schon der alte Wustmann warnt «vor der unter Juristen und Zeitungsschreibern weitverbreiteten Gewohnheit, alles passivisch auszudrücken». Heute müsste man weitere Kreise, vor allem Beamte und leider auch viele Schulmeister, mitanführen. Wenige Beispiele mögen das veranschaulichen. Wer auf solche Dinge achtet, findet ihrer eine Menge. Aus einer Zeitung: *scharfe Kritiken erfolgen ... gegen Amerika, welchem, wie schon mehrfach ... das Recht bestritten wird, sich überhaupt mit europäischen Fragen zu befassen, von denen ... speziell hinsichtlich des Balkanraums, in Amerika nichts verstanden werde*. Oder ein öffentlicher Anschlag, der nun mehr als ein Jahr an den Strassenecken prangt: *Es ist dieser Tage eine gewisse Sorglosigkeit der Bevölkerung gegenüber Gefahren aller Art, die durch kriegsbedingte Ereignisse ausgelöst werden können, beobachtet worden*. Es ist verständlich, wenn sich das Kommando scheut, zu schreiben, *wir haben ... beobachtet*; aber wie viel lebendiger klänge eine persönliche Fassung wie *die Bevölkerung hat Sorglosigkeit ... gezeigt oder hat sich sorglos gezeigt!* Dass auch die Schüler gelegentlich schon an dieser Vorliebe fürs Passive kranken, mag ein ungeschickter Satz aus einem Schüleraufsatzen zeigen: *Der Schäferhund ist sehr wichtig, damit die rechts und links neben der Weide stehenden Früchte geschont werden*. Man möchte fast vermuten, der Lehrer habe den Schülern verboten, das Wort *fressen* zu brauchen.

Besonders misslich wird es dann, wenn man von reflexiven Verben das Passiv bilden will; an Wendungen wie *es wurde sich ... geflüchtet* stösst sich jeder aufmerksame Leser, auch wenn Jakob Grimm einmal schreibt *es wird sich ausdrücklich darauf berufen*. Ungeschickt ist die Passivkonstruktion auch dann, wenn von dem Verb noch ein Infinitiv abhängig ist: z. B. *Die Allianz, welche seitens der deutschen Diplomatie mit allen Mitteln zu brechen versucht worden war, ist ... enger geschlossen worden*. Wie das Sprachgefühl durch diese Vorliebe für das Passiv unsicher wird, zeigt auch ein Beispiel wie das folgende: *Rouen wurde genommen, die Seine an verschiedenen Stellen überschritten, den Unterlauf der Oise erreicht usw.*, das wir vermutlich nicht einfach als Druckfehler ansehen dürfen.

Wenn man sich klar macht, wie doch eigentlich die Ausdrucksweise mit dem Aktiv dem unverbildeten Menschen das Natürliche ist, so muss man sich fragen, woher es denn wohl röhrt, dass wir heute vielfach so unpraktisch das Passiv verwenden. Wenn der Lehrer etwas dagegen ausrichten will, so muss er auch über die Gründe der Erscheinung Klarheit zu gewinnen suchen. Dass wir freilich kaum alles verstehen können und dass bei verschiedenen Leuten Erwägungen verschiedener Art mitwirken mögen, brauche ich wohl nicht zu bemerken.

Ein Hauptgrund, der diese Schreibweise hat um sich greifen lassen, ist mir gelegentlich aus dem Gespräch mit einem (deutschen) Beamten klar geworden. Alle Beamten haben in ihren Berichten und Eingaben an die oberen Behörden sich einer sachlichen,

durchaus unpersönlichen Ausdrucksweise zu bedienen. Das ist das Passiv, da läuft man nicht Gefahr, mit einer persönlichen Meinung anzustossen. Daher nun all die Passivwendungen in Berichten wie *es wurden angeschafft u. ä.*, aber auch *es wird die Anregung gemacht*, was man doch lieber etwas lebendiger, persönlicher sagen möchte. Die oberste Stelle (etwa der Herr Bürgermeister) gab dann natürlich den Bescheid in bestimmter persönlicher Fassung, also: *ich verfüge, ich bestimme*. Aus diesem Brauch hat sich das Passiv, wie man wohl versteht, in der gewöhnlichen Schreibweise gewaltig ausdehnen können. Aber wir spüren auch, dass es vielfach der Ausdruck einer gewissen Untertänigkeit ist; jedenfalls hält der so Sprechende mit seiner persönlichen Ansicht bescheiden zurück.

Neben der Sachlichkeit wirkt in vielen Fällen gewiss auch das pedantische Streben nach absoluter Genauigkeit mit, um dem Passiv Vorschub zu leisten. Dafür nur ein Beispiel: alle paar Tage steht in mancher Zeitung eine Notiz wie *in vergangener Nacht wurde von unbekannter Täterschaft ... eingebrochen*. So etwas kann man nur mit innerem Befremden lesen; aber man spürt, dass einerseits das Streben nach Vollständigkeit und anderseits das Bemühen, ja keine Vorstellung zu erwecken, die unrichtig sein könnte, eine so leblose Bildung wie *Täterschaft* veranlasst hat. Man denke sich so ein Wort als Subjekt im Satz! Und diese langweiligen abstrakten Substantive auf -schaft, die machen sich heute in manchem Aufruf unnötig breit: *der bittere Ernst ... verpflichtet die Mitarbeiterschaft für die Schweiz. Bundesfeiersammlung oder das Plakat soll der Schülerschaft täglich vor Augen führen*. Wer übrigens einen solchen Aufruf genauer ansieht, wird in der Regel sehen, dass eine Ungeschicklichkeit selten allein bleibt: *wir verdanken der Lehrerschaft ihre reichliche Mühe aller Mitarbeit*.

Unter den Gründen, die das gewaltige Ueberhandnehmen des Passivs erklären können, ist übrigens noch einer zu nennen, an den man vielleicht nicht gleich denkt, der aber, wie ich meine, von grosser Bedeutung ist. Der sogenannte gebildete Mensch in der Stadt, der am meisten schreibt, der sieht überhaupt kaum mehr eine Handarbeit ausführen. Selbst der wichtigste natürliche Beruf, an dem er früher den Begriff der persönlichen Arbeit gewonnen hat, d. i. der Bauer, der bedient sich heute mit Vorliebe der Maschinen. Wenn man früher ganz natürlich sagte: *der Bauer mäht, er heut, schneidet das Korn*, so kommt einem heute, wenn man die Maschine über das Feld fahren sieht, die unpersönliche Ausdrucksweise *hier wird geheut, hier wird das Korn geschnitten* ganz sachgemäss vor.

Wir müssen nun noch kurz überlegen, zu was für Mißständen die Vorliebe für das Passiv führen kann. Da fällt namentlich auf, dass in einer Erzählung oft Dinge, die man etwa durch einen Nebensatz ausdrücken sollte, durch ein Partizip gegeben werden, meistens ein Part. Perf., und dass dann solche ineinander hineingeschachtelt werden. So z. B. aus einem Artikel über den Herausgeber von A. Martys Schriften: *er hat ... sich in seine Gedankengänge versenkt und in mit intimster Sachkenntnis geschriebenen Einführungen ... diese komplizierten Forschungen den Fachgenossen mundgerecht gemacht*. Wenn sich dann diese Präpositionen häufen, so kann eine Mitteilung fast unverständlich werden, z. B. *wenn dies jedoch tatsächlich der Fall sei, dann werde die britische Regierung*

selbstverständlich nicht verfehlten, ihr tiefstes Bedauern über den durch die infolge der Witterung schlechte Sicht verursachten tragischen Irrtum auszusprechen. Natürlich kann auch das Part. Präs. zu solchen Ineinanderschachtelungen Anlass geben: *die Grenze wurde ... für die Rückwanderung von seit dem Krieg in der Schweiz weilenden ... Elsässern geöffnet.* Es ist eine anregende Uebung für die Schüler, solche Schachtelkonstruktionen in lebendiges ordentliches Deutsch aufzulösen. Prof. Dr. Bruckner.

LOHN BEWEGUNG

Unter diesem Titel werden gemäss Beschluss des Zentralvorstandes vom 17. Januar 1942 fortan einmal die bei der Redaktion der SLZ einlaufenden Mitteilungen der Sektions- und Ortskorrespondenten, welche sich auf die Lohnbewegung beziehen, veröffentlicht; ausserdem ist der Leitende Ausschuss beauftragt, hier bis auf weiteres periodisch Zusammenstellungen zu veröffentlichen. Der Zentralvorstand hofft, damit den Sektionsvorständen und der Lehrerschaft in ihrem Kampf gegen die gegenwärtige Teuerung einen Dienst zu erweisen.

Wir eröffnen die an zweiter Stelle genannten Veröffentlichungen mit einem Ueberblick über das, was bisher in bezug auf die Gehaltsabzüge bei Militärdienst während der Ferien in verschiedenen Kantonen gegangen ist. In einer der nächsten Nummern werden wir auf Grund der von seiten der Sektionsvorstände eingegangenen Meldungen über die Teuerungszulagen berichten.

Der Leitende Ausschuss.

Gehaltsabzüge bei Militärdienst während der Ferien.

Bekanntlich wurde bald nach der Generalmobilmachung des Jahres 1939 in fast allen Kantonen für die Aktivdienst leistenden Lehrer die Regelung getroffen, dass ihnen für die Zeit des Aktivdienstes am Gehalt Abzüge gemacht werden, die abgestuft sind je nachdem der Lehrer ledig oder verheiratet ist und ob er Kinder zu erhalten hat. Gegen diese Regelung sind unseres Wissens keine Einwendungen erhoben worden; diese Gehaltsabzüge wurden im allgemeinen als berechtigt empfunden. Stossend wirkten sie nur dann, wenn eine Gemeinde den Aktivdienst leistenden Lehrer nicht durch einen Vikar ersetzte, sich also durch die Gehaltsabzüge des Lehrers bereicherte.

Hingegen wurde es vielerorts als stossende Unrechtheit empfunden, dass auch Lehrern, die nur während der Ferien Militärdienst leisten, solche Abzüge gemacht werden. Die betreffenden Kollegen, die der vaterländischen Pflicht genügten, fühlten sich mit Recht benachteiligt gegenüber denjenigen Kollegen, die keinen Dienst leisteten, also den vollen Gehalt bezogen und erst noch Ferien hatten; ausserdem wiesen sie darauf hin, dass dem Staat oder der Gemeinde und der betreffenden Schule aus diesem Ferien-Militärdienst gar keine Nachteile erwüchsen.

Der Zentralvorstand des SLV beschäftigte sich daher schon im März 1941 mit dieser Frage und liess zunächst durch eine Umfrage bei den Sektionen die Verhältnisse feststellen. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde der Präsidentenkonferenz vom 6. Juli vorgelegt. Die Ansicht der Konferenz war, es sei Aufgabe der Sektionen, in Gemeinden und Kanton für eine richtige Behandlung der einzelnen Fälle besorgt zu sein. Seit her ist folgendes gegangen:

Waadt. Die Lehrer, die während eines Jahres neun Monate Schule halten, beziehen, wenn sie einrücken müssen, während dreier Monate, also auch in den Ferien, den vollen Gehalt. Wer nur sechs Monate unterrichtet hat, hat für zwei Monate Ferienzeit Anspruch auf vollen Gehalt und wer drei Monate Unterricht gehalten, erleidet während eines Ferienmonats keine Abzüge (SLZ 1941, Nr. 18).

Baselland (Beschluss des Regierungsrates vom 12. Sept. 1941). Für die während der Schulferien im Aktivdienst abwesenden Lehrer gilt in bezug auf die Anrechnung solcher Militärdienstage folgende Regelung: Es fallen bei der Dienstabzugsberechnung ausser Betracht: bei 27 Diensttagen 9 Tage, bei 36 Diensttagen 12 Tage, bei 45 Diensttagen 15 Tage, bei 54 Diensttagen 18 Tage, bei 63 und mehr Diensttagen 21 Tage (SLZ 1941, Nr. 46).

Bern (Beschluss des Regierungsrates vom 9. Jan. 1942). § 1 der Verordnung über die Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes für die Lehrer der Primar- und Mittelschulen vom 19. April 1940 wird wie folgt ergänzt: Die aus den obgenannten Ansätzen sich ergebenden Abzüge werden für diejenigen Dienstage nur zu einem Viertel gemacht, die in die Schulferien fallen. Die in § 6 der Verordnung festgesetzten Abzüge auf dem Militärsold werden in der bisherigen Höhe vorgenommen. Diese Neuordnung tritt in Kraft auf 1. Januar 1942 (Berner Schulblatt vom 17. Jan. 1942).

Eine Ehrenmeldung verdient der Kanton Thurgau. Dort haben die Lehrer in den Ferien keinen Lohnabzug.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (17. Jan.).

1. Der Präsident teilt mit, dass keine Preisarbeit eingereicht worden ist. Der Vorstand würde es bedauern, wenn das so wichtige Thema keine Bearbeitung fände, und da er glaubt, dass manchem Kollegen wegen Militärdienst die nötige Zeit mangelte, beschliesst er, die Frist bis zum 30. April 1943 zu verlängern. Ausserdem wird er der Jahresversammlung eine Erhöhung der Honorierung vorschlagen.

2. Auf die Frage, warum das «Reglement über die Schulinspektion» nicht provisorisch in Kraft gesetzt wurde, erklärte der Erziehungsdirektor, dass das «Provisorium» gar nicht nötig sei, denn der Regierungsrat könnte das Reglement ja jederzeit ändern oder ergänzen. Auf keinen Fall wollte man der Lehrerschaft die Möglichkeit nehmen, sich zu diesem Reglement zu äussern, was immer noch geschehen kann.

3. Auf Samstag, den 21. Februar, 14 Uhr, soll zur Präsidenten-Konferenz nach Liestal eingeladen werden. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Mitteilungen des Präsidenten. 3. Standesfragen. 4. Aussprache über die Berufsberatung. 5. Vorschlag eines Themas für die Arbeitsgruppen. 6. Kurzberichte über die Arbeit in den Gruppen. 7. Verschiedenes.

4. In den LVB wird aufgenommen: Vikar E. Tschirky, Binningen.

C. A. Ewald.

Bern.

Ein paar hundert Lehrer sind wiederum zusammengekommen zu der traditionellen Tagung der Vereinigung ehemaliger Schüler des Staatsseminars Bern-Hofwil, die, wie immer, am 26. Dezember in Bern statt-

fand. Schon an der Versammlung der Promotionspräsidenten vom frühen Morgen konnte der Präsident, Dr. *Fritz Oppliger*, Biel, eine grosse Zahl Vertreter willkommen heissen. Zu der Besammlung am Vormittag wurden neben den Vertretern des Seminars, Direktor Dr. Zürcher und Vorsteher Dr. Schreyer, der Erziehungsdirektor Dr. Rudolf, Reg.-Rat Seematter und Stadtpräsident Dr. Bärtschi besonders begrüsst. Nachdem bis dahin mehr Vorträge allgemeinbildender Art geboten wurden, kamen diesmal vier bernische Schriftsteller und Ehemalige zum Wort. Dr. *Adolf Schaefer*, Sigriswil, las die Geschichte aus dem Alten Testament «Simson und Delila» vor, die durch kraftvolle Gestaltung mit ihrem kernigen Berndeutsch überaus gut gefallen hat. Hierauf zeigte *Hans Zulliger*, Ittigen, mit der Gedichtreihe aus dem unveröffentlichten Zyklus «Murten», dass unserer Mundart weder Grenzen der Form noch des Inhaltes gesteckt sind, wenn ein Meister der Sprache sie formt. *Karl Grunder*, Bern, hat seine Vortrageskunst mit dem Kapitel «Lehrblätze» aus den «Geschichte vo Göttiwy» einmal mehr unter Beweis gestellt und machte mit der trefflichen Schilderung aus Jungschulmeisters Lehrzeit viel Freude. Infolge der vorgerückten Zeit musste der Vortrag von *Karl Uetz*, Fankhaus, auf die Nachmittagsversammlung verschoben werden. In schönem, klangvollem Emmentaler Dialekt entwarf er eindrucksvolle Bilder zum Thema «Vom Guete i über Zyt». Der herzliche Beifall zeigte den Vortragenden, wie sehr ihre schriftstellerischen Kostproben gefallen haben.

Ein Genuss ganz besonderer Art war am Nachmittag der Musikvortrag von *Pianist Armin Berchtold*, Basel, aus der 86. Promotion. Mit seltener Meisterschaft brachte er Schumanns Waldszenen, op. 82, und Chopins Scherzo in E-Dur, op. 54, zur Aufführung. Auch die treffliche Wiedergabe der bekannteren Chopin-Etuden mit ihrer sprudelnden Tonfülle haben ein nachhaltiges Erlebnis hinterlassen. Die eigentlichen Verhandlungen konnten unter der gewandten Leitung von Dr. Oppliger in kurzer Zeit verabschiedet werden. Der Jahresrechnung entnehmen wir folgendes: die Hauptrechnung weist einen Saldo von Fr. 2847.15 auf; aus der Reisestiftung von Fr. 25 000.— konnten der obersten Seminarklasse wiederum Fr. 875.— an die Schulreise ausbezahlt werden; der Hilfsfonds für Unterstützung unbemittelner Seminaristen ist durch Betreuung mehrerer Fälle auf Fr. 5246.— zurückgegangen, doch soll gerade diese Wohlfahrtseinrichtung in vermehrtem Masse geäufnet werden. Der Präsident erinnerte daran, dass es heute ganz besonders gilt, zu unserem Seminar zu stehen und seine Kräfte zu mehren, was durch Erheben von den Sitzen in eindrucksvoller Weise bekundet wurde; er gedachte in Dankbarkeit auch der Kollegen und Soldaten, die an unseren Grenzen stehen, und schloss darauf die Sitzung zu einer Stunde, da noch reichlich Zeit blieb für das Zusammensein in den einzelnen Promotionen. *ws.*

Tessin.

Der Regierungsrat stellte dem Grossen Rat den Antrag, einen Teil der Alterszulagen an die Primarlehrerschaft auf die Gemeinden abzuwälzen. Sämtliche Lehrerorganisationen wandten sich gegen dieses Projekt. In einer Eingabe an den Grossen Rat wiesen sie darauf hin, dass diese neue Belastung für viele

Gemeinden nicht tragbar wäre. Schon 1935 habe die Geschäftsprüfungskommission festgestellt, dass es Gemeinden gebe, die mit der Auszahlung der ordentlichen Besoldungen an die Lehrer um halbe und ganze Jahre im Rückstand seien. Die Vorlage des Regierungsrates müsste die ohnehin prekäre Lage der ärmeren Schulorte noch weiter verschlechtern und für die Lehrer eine ganz unerquickliche Lage schaffen. Kürzlich habe der Kanton Tessin von der Eidgenossenschaft eine beträchtliche Zuwendung für die Verteidigung der kulturellen und sprachlichen Belange erhalten. Nach der Ansicht der Lehrerorganisationen besteht die wirksamste Verwendung dieser Subvention darin, dass sie für den Ausbau der obligatorischen Schule verwendet wird, indem der Kanton die notleidenden Gemeinden unterstützt, d. h. sie in die Lage versetzt, ihren durch das Schulgesetz gegebenen Verpflichtungen nachzukommen und damit für die Lehrerschaft die geistigen und materiellen Bedingungen für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben zu schaffen. Der Grossen Rat schloss sich diesen Überlegungen an und lehnte am 13. Januar die Vorlage des Staatsrates mit starker Mehrheit ab. *

Zürich.

Am Montag und Dienstag, 19. und 20. Januar, besuchten die rund 1600 Schüler der Kantonsschule Zürich (Gymnasium, Oberrealschule, Handelsschule) den «Landammann-Stauffacher»-Film. Die Vorführung machte auf die Jugend einen starken Eindruck.

B.

Der pädagogische



*Am schönen, viel besungenen Rhein
gibt es ein stolzes Städtchen.*

*Und in dem Städtchen gibt es ein
Gymnasium für Mädchen.*

Dort Lehrer werden ist sehr schwer.

*Es wird nur auserkoren,
wer aus der d'Alben oder wer
am Spalenberg geboren.*

*Nur wer von altem Baslerblut,
kann dorten konkurrieren.*

*Wer Berndütsch spricht, wer glarnern tut,
wird seinen Start verlieren.*

*Sind auch die Zeiten hart und schwer
und ziemlich aussergwöhndl:*

*Es denkt der brave Baseler
nur an sein Halbkantöndl!*

Schweizerischer Lehrerverein

**Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Krankenkasse Telephon 6 11 05**

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sitzung vom 17. Januar 1942 in Zürich.

Anwesend: die Mitglieder des Zentralvorstandes mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigten

Frl. L. Grosjean; die Redaktoren der SLZ; als Guest: Erziehungsrat H. C. Kleiner, Präsident der Sektion Zürich.

Vorsitz: Zentralpräsident Prof. Dr. P. Boesch.

1. Bericht des Quästors über die Besichtigung einer als Grundpfand für eine 1. und 2. Hypothek dienenden Liegenschaft.
2. Eine Zuschrift des Schwedischen Lehrervereins wird dankend beantwortet.
3. Summarischer Bericht des Präsidenten der Kommission der Lehrerwaisenstiftung, H. Lumpert, über die Verhandlungen bezüglich Ausdehnung der Stiftung auch auf die Witwenunterstützung.
4. Von dem im Auftrag der Kommission für interkantonale Schulfragen herausgegebenen Bilderalbum zur Geschichte an Sekundarschulen liegt ein Probeband im Druck vor.
5. Nach einer Orientierung durch den Quästor, H. Hardmeier, über den Bestand der Hypothekaranklagen erhält der Leitende Ausschuss Weisungen zur Ueberprüfung der einzelnen Hypotheken hinsichtlich Sicherheit und Amortisationsverpflichtung.
6. H. Wyss wird auf Grund seines Gutachtens beauftragt, die Verhandlungen zur Uebernahme einer 1. Hypothek von Fr. 35 000.— zum Abschluss zu bringen.
7. Dr. H. Gilomen orientiert über das neue Statut der Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (Kinderhilfe).
8. Bericht über die Verhandlungen der Plenarkonferenz der Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung (NAG) vom 10. Januar 1942 durch Dr. H. Gilomen.
9. Der Zentralpräsident gibt die Ergebnisse einer Umfrage unter den Sektionen betreffend Anpassung der Besoldungen an die verteuerten Lebenskosten bekannt. Die SLZ wird fortlaufend über die Änderungen der Besoldungsverhältnisse in Kantonen und Gemeinden berichten.
10. Das Personal des Sekretariats des SLV erhält für 1942 eine Teuerungszulage von 8% der Besoldung.
11. Nachdem in reiflicher Erwägung die Anmeldung eines zur Zeit im Ausland weilenden Lehrers abgelehnt werden muss, erhält der Leitende Ausschuss den Auftrag, die auf 1. April d. J. freiwerdende Stelle einer Korrespondentin auf der Redaktion der SLZ durch eine in Bureaurbeiten bewanderte weibliche Angestellte neu zu besetzen.
12. Eine Zuschrift der Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz für die Zusammenarbeit mit «Pro Helvetia» gibt Anlass zur Bildung einer Musikkommission des SLV.
13. Nächste Sitzung des ZV: 7. März in Zürich; Präsidentenkonferenz: 5. Juli im Aargau; Delegierten- und Jahresversammlung: 10./11. Oktober in Lugano.

H.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Weiterer Nachtrag zur Ausweiskarte, Abteilung Skihütten:

Skihütte «La Luy» des Skiklubs Saxon (1300 m).

2 Stunden von Saxon-Bahnhof. Autostrasse bis zur Hütte. Schlafgelegenheit für 30 Personen. Küche und grosser Essraum. Sehr schöne Hütte, auch geeignet

zur Aufnahme von Schülergruppen. Preise für unsere Mitglieder 20% Ermässigung auf den gewöhnlichen Taxen: Tag 50 Rp., Nacht 1 Fr. Bei längerem Aufenthalt Spezialpreis lt. Abmachung. Schlüsseldepot bei Herrn Klay, Coiffeur, Saxon, der auch jede weitere Auskunft erteilt. Tel. 6.23.52.

Jochhütte des Nidwaldner Berg-Clubs (2222 m).

Auf der Passhöhe des Jochpasses. Zugang von Engelberg mit Schwebebahn nach Trübsee, von dort in 1—1½ Stunden bis zur Hütte. Zugang von Meiringen über Innertkirchen durch das Gental nach Engstlenalp, von dort in 1½ Stunden bis zur Hütte. Plätze: 50 Tages- und 20 Nachtplätze auf Matratzen. Preise: Tagesaufenthalt 50 Rp. Für unsere Mitglieder 25 Rp. Tages- und Nachtaufenthalt 2 Fr. Sommer und Winter bewirtet. Voranmeldungen erwünscht durch Tel. 7.71.87 Engelberg.

Skihütte Ellweid des Skiklubs Uzwil (1105 m).

Standort ob Krummenau im Toggenburg. Nächste Bahinstation: Krummenau. Weg über Krümmenswil-Niederhaufen. Tagplätze 35, Nachtplätze 18. Taxen: Für Lehrer mit Schülern Spezialpreise nach Abmachung. Lehrer als Einzelfahrer Taxen wie die Nichtmitglieder (bescheiden). Schlüsseldepot: Gasthaus Sonne, Krummenau.

*

Bei dieser Gelegenheit machen wir die Geographielehrer an Mittelschulen darauf aufmerksam, dass das amtliche italienische Reisebüro, Zürich, Bahnhofstrasse 80, eine grosse Anzahl Diapositive für die Vorführungen im Geographieunterricht in den Schulen oder auch zu Vortragszwecken gratis zur Verfügung stellt. Es sind da vor allem Aufnahmen, die die landschaftlichen Schönheiten von Oberitalien (Valle d'Aosta, Lago Maggiore, Comersee, Iseo-See), von der Gardaseegegend, den Dolomiten, der Riviera, der Insel Sizilien vorführen. Sodann zeigen wieder eine grosse Zahl von Aufnahmen die Kunstdenkmäler und Kunstschatze der grösseren Städte wie Verona, Venedig, Mailand, Bologna, Genua, Pisa, Florenz, Perugia, Rom und Umgebung, Neapel und Umgebung. Ueber Assisi allein sind 82 Bilder vorhanden, dann auch solche über die historischen Stätten: Pompeji und die Insel Sizilien. Ferner sind Bilder von den neuen Autostrassen vorhanden und solche von wichtigen Gebäuden. Es gibt auch kolorierte Diapositive (Venedig, Rom, Neapel usw.). Das vollständige Verzeichnis wird leihweise durch uns abgegeben oder kann bei obgenanntem amtlichen Bureau in Zürich bezogen werden, wo auch Broschüren für den Anschauungsunterricht erhältlich sind. Wir nehmen auch diesbezügliche Wünsche entgegen.

Die Geschäftsleitung
der Kur- und Wanderstationen:
Frau Cl. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Der Pestalozzi-Verlag Kaiser & Co. A.-G., Bern, hat der Lehrerwaisenstiftung die Summe von Fr. 200.— vergabt. Wir danken diese Schenkung recht herzlich und empfehlen Kolleginnen und Kollegen die Publikationen des Verlags: Schweiz. Pestalozzikalender und «10 000 Jahre Schaffen und Forschen» bestens.

Der Präsident der SLWSt.: H. Lumpert.

Nachrichten über das Schweizerische Schulwandbilderwerk

Die Pädagogische Jury des SBW hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, einen Erziehungsdirektor eines westschweizerischen Kantons zu ihren Beratungen einzuladen, in der Erwartung, dadurch das Interesse am Unternehmen in der welschen Schweiz zu mehren. Es fehlt dort nicht an dem Mitwirken der Lehrerschaft, sondern an der Förderung der Anschaffung durch die zuständigen amtlichen Stellen, die teils aus organisatorischen Gründen etwas Mühe haben, sich für solche allgemein schweizerischen Lehrmittel einzusetzen.

**

Das Gedicht

„Klage des stellenlosen Junglehrers“

an der «Spitze» dieser Nummer ist kurz vor der Mobilisation geschrieben und gesetzt worden. Durch die Ereignisse vom Herbst 1939 wurde es unzeitgemäß. Wie war man nun froh über den «Lehrerüberfluss»! Jetzt aber beginnen sich neue Nöte immer schärfer abzuzeichnen und die Klage wird wieder «aktuell». Der Dichter selbst ist indessen zum ersehnten Amt gekommen.

Red.

Kurse

Lehrverein Winterthur und Umgebung.

Die Methodik des Gesangsunterrichtes bedarf der Auffrischung. Wir veranstalten einen Kurs für den Schulgesang an der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Als Leiter für diesen Kurs konnte der im Gesangsunterricht und in Lehrerkursen sehr erfahrene Herr Jakob Spörri, Lehrer in Zollikon, gewonnen werden.

Programm: Die Tonika-Do-Methode und der Uebergang zur absoluten Notenbezeichnung (mit Buchstaben).

Vorgesehen sind ca. 20 Uebungen an Mittwochnachmittagen.

Beginn: Mittwoch, den 11. Februar, 14.15 Uhr, im Sekundarschulhaus St. Georgen, Winterthur.

Kursgeld: 10 Fr. (inbegriffen ist ein Buch: «Ein Weg zum selbständigen Singen» von J. Spörri (Wert 4 Fr.), das am ersten Kurstag den Kursteilnehmern ausgehändigt wird).

Zu den Uebungen ist ein Notenheft mitzubringen. Für den Erfolg des Kurses ist es wichtig, dass die Kursteilnehmer aller Stufen von Anfang an mitarbeiten.

Anmeldungen werden erbeten bis zum 1. Februar an J. Höner, Lehrer, Schlosstalstr. 7, Töss-Winterthur; Tel. 2 31 88.

Auch auswärtige Kollegen und Gäste sind willkommen.

Kleine Mitteilungen

Die neue Heimatserie Nr. 822, Gang, lieg d'Heimet a! (68 Dias) der schweizerischen Lichtbilderzentrale wird für 1942 dank der Mithilfe der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung gratis ausgeliehen. (Schallplatten, wenn benötigt, Fr. 2.—, Text Fr. 1.—.) Bestellungen mit genauer Angabe des Datums der Verwendung sind zu richten an die Schulwarte Bern, Helvetiaplatz 2; Tel. 3 46 15.

Märchenstücke.

Wer kennt und nennt mir Verfasser und Verleger von guten Dramatisierungen der drei Märchen «Aschenbrödel», «Tischlein, deck dich...», «Hans im Glück». Die Stücke müssen sich inhaltlich genau an die betreffenden Märchen halten und geeignet sein für 14—16jährige Spielerinnen und Spieler.

E. A. Hoffmann, Musikdirektor, Aarau.

Schulfunk

Mittwoch, 28. Januar: «Theodor Fröhlich» (1803—1836), Komponist des Liedes «Wem Gott will rechte Gunst erweisen». Allein schon aus Dankbarkeit für dieses schöne Lied ist es gerechtfertigt, den Schülern das Lebensbild dieses hoffnungsvollen, im Alter von 33 Jahren verstorbenen Musikers darzubieten. Der

Autor, Dr. Refardt, Basel, wird schildern, wie er die Hinterlassenschaft dieses Künstlers entdeckt hat und wird den Zuhörern Proben Fröhlichscher Kunst vermitteln.

Samstag, 31. Januar: Gebirgstruppen in Eis und Schnee. Hauptmann Zurbrügg, Bern, wird die Ausbildung und Leistung des Gebirgssoldaten schildern, der in Fels, Schnee und Eis für den harten Kampf im Gebirge ertüchtigt werden muss.

Bücherschau

Schweizer Bauern-Wandkalender 1942.

Der von Landwirtschaftslehrer W. Marbach, Schaffhausen, einem bekannten Fachmann auf dem Gebiete des Pflanzenbaues, redigierte Kalender bringt auf 53 Wochenblättern unzählige wertvolle Ratschläge und Hinweise für das neue Landwirtschaftsjahr 1942, das von der Bauernschaft neue Anstrengungen zur Sicherung der Landesversorgung verlangen wird. Die Ratschläge erstrecken sich aber nicht nur auf den üblichen Arbeitskalender. Da finden wir Beiträge über Schafzucht, Wollverarbeitung, Obstbaumpflege, Vorkeimen der Frühkartoffeln, Liegenschaftenschätzung, Preisbildung, Gemüsebau, Landmaschinen-technik, Futterbau, Bienenzucht und vieles andere mehr, in der bunten Reihenfolge, wie sie sich aus dem Ablauf des Bauernjahres eben ergibt.

V.

Jahresberichte

Schweizerischer Verein der Freunde des jungen Mannes.

Bericht über das Arbeitsjahr 1940/41.

Hundertunderster Jahresbericht der Schweizerischen Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern. 1940.

Mitteilung an unsere verehrten Abonnenten

Die Nachnahmen für die Abonnements der Schweizerischen Lehrerzeitung werden Freitag, den 30. Januar 1942, auf die Post gegeben.

Besten Dank zum voraus für prompte Einlösung und freundliche Grüsse.

Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung.

Verkehrsschule St. Gallen

Anmeldungen bis spätestens 1. März. Aufnahmeprüfung: Anfangs März 1942.
Beginn der Kurse: Ende April 1942. Programm auf Verlangen.



Briefmarken

An- und Verkauf. Erledige gewissenhaft Ihre Fehllisten. Auf Wunsch Auswahlsendungen. Willi Schwerzmann, Rennweg 22 Zürich 1, Telefon 35269.



Wo verbringe ich meine Winterferien?

Empfehlenswerte Hotels, Pensionen und Restaurants
für Ferien und Wochenende

Appenzell

Hotel Linde

Altbekanntes Haus, in dem Sie sich wohl fühlen. Zentralheizung, fliessend Wasser. Pension ab Fr. 9.—. Höflich empfiehlt sich Jean Ruppaner.

Heiden Kt. Appenzell

Telephon 14.

St. Gallen

FERIEN zum Ausruhen und Sport in der einfachen, heimeligen Privat-Pension „Hägis“, 1/2 Stunde ob Wildhaus. Alpine Lage. Idealer Ausgangspunkt für Ski- und Bergtouren (Funi). Temperierte Zimmer. Zentralheizung. Telephon 7 41 24. Pensionspreis Fr. 6.50.

Glarus

BRAUNWALD Pension Sunnehüsli
das ganze Jahr geöffnet, 12 Betten, sorgfältige Verpflegung. Besitzer: Geschw. Voegelis Erben.

Obwalden

ENGELBERG

Obw., Tel. 7 72 39. **Weekend:** 1 Logement und Frühstück Fr. 6.75 alles inbegr. **Pauschal-Arrangement:** 7 Tage Fr. 90.—, 14 Tage Fr. 175.65. B. Spahni.

Hotel Central

Waadt

Sonne Winterferien im Kreise geistig und körperlich regisser Menschen in

CRANS SUR Sierre

HOTEL Pas de l'Airs

bringen wirkliche Erholung, Stärke und Lebensfreude. Fröhliche Kameradschaft bei Ski, Bob, Schlitteln und Eislauf findet sich im heimeligen, einfachen Touristenhaus zum zeitgemässen Pensionspreis ab Fr. 9.—. G. Gaulé

Berner Oberland

WENGEN

Hotel Eden

Das heimelige Familienhotel mit vorzüglicher Verpflegung und behaglich warmen Räumen. Wochenpauschalarrangements ab Fr. 86.—. Verlangen Sie Prospekte durch den Besitzer M. Schneebeli. — Telephon 43 64.

Graubünden

DAVOS PLATZ

Hospiz und Erholungsheim Bethanien
empfiehlt sich Erholungsbedürftigen, Ferien- und Sportgästen. Gepflegte Küche, auf Wunsch Diät, gut geheizt, alle Zimmer mit fliessendem Wasser. Prospekte. Telephon 2 33.

Sporthotel Rhätia

DAVOS

Stets behaglich und gut für Winterferien.

H. Verdino, Direktor.

DAVOS=WOLFGANG

PENSION SURLEJ

bietet schönen Ferienaufenthalt in kleinem, heimeligen Haus am Davosersee. Für Skifahrer sehr geeignet. Pensionspreis Fr. 7 bis 9. A. Heldstab, Tel. 583.

Familienpension „Haus Sonnblick“

Klosters-Platz

Behaglicher Ferienaufenthalt. Prospekt durch Hanna Krapf-Zimmermann.

DAVOS

-Dorf
Sporthotel

SOLARIA

Das gediogene Klein-Hotel m. allem Komfort. Beste Sonnenlage. Selbstgeführte Küche. Pensionspr. ab 13 Fr. Buchungen durch d. Reisebüro. Tel. 539. F. Dolder.

St. Moritz-Dorf

Hotel Bellavista

Wochen-Pauschalpreis Fr. 115.— bis Fr. 138.—. Komfortables Familienhotel. Gute Küche. Telephon 2.37. B. Schucan, Inhaber.



Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen
Zöglinge zur Weiterausbildung uns ALTB EWÄHRTEN
Instituten und Fortbildungsschulen

LANDERZIEHUNGSHOME HOF OBERKIRCH

Primar-, Sekundar- und Mittelschule. Vorbereitung auf Fachschulen und das praktische Berufsleben. (Seit 1907)
Kaltbrunn, Kt. St. Gallen. E. Tobler, Direktor.

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität Handelsabteilung
Polytechnikum Arztgehilfinnenkurs

Knabeninstitut „LES MARRONNIERS“, Boudry (Neuchâtel)
Gründliche Erlernung der französ. Sprache. Moderne Sprachen. **HANDEL**.
Sport. Familienleben. Referenzen. OF. 1724 L. Telefon 6 41 22.

EVANG. TÖCHTER-INSTITUT

„Le Presbytère“, Courtelary (Jura)

FRANZÖSISCH — HAUSHALT — Moderne Sprachen usw.
Sport — Musik — Reichhaltige, gesunde Nahrung durch Bezug
von Produkten aus eig. Farm sichergestellt. Jahreskursbeginn:
15. April — Referenzen. Prospr. — Herr und Frau Pfr. Voumard

Töchterinstitut „LES CYCLAMENS“

P 1073 N CRESSIER bei Neuenburg:

Gründl. Erlernung des Französischen. Handelsfächer. Dipl. Lehrkräfte. Individ.
Unterricht. Haushaltung. Herrl. ges. Lage. Sonn., frdl. Haus. Gr. Garten. Vorzügl.
Verpflegung. Jll. Prospekt. Beste Referenzen. Tel. 7 61 19. Dir. Mlle. O. Blanc

„DES ALPES“

Töchterpensionat „DES ALPES“
in La Tour-Vevey. Gegr. 1914. Telephon 5 27 21. Erstklassiges, gut organisiertes und
lückenlos betriebenes Internat. Aneignen unbedingtes Sprachfertigkeit. Frz. Diplom,
Billige nachweisbar wirksamste Kurse in allen Lehrfächern: Französisch, Englisch,
Italienisch. Handelsabteilung La Romande (Diplom). Musik, Sport. Nur Diplom,
Lehrkräfte. Prachtvolle Lage. Sonderprospekt. Viele Referenzen.

Kantonale Handelsschule Lausanne mit Töchterabteilung

5 Jahresklassen. Diplom. Matu-
rität. Spezialklassen für deutsch-
sprechende Schüler. - Viertel-
jahreskurse mit wöchentlich 18
Stunden. Französisch. - Beginn
des Schuljahres: 20. April 1942.
Schulprogramm und Auskunft
erteilt der Direktor Ad. Weizel.

NEUVEVILLE

Ecole supérieure de commerce Höhere Handelsschule

Kaufmännische Abteilung für Junglinge und Töchter. Abteilung für
Sprachen und Haushaltung für Töchter. Gründliche Erlernung der
französischen Sprache. Sorgfältige Erziehung und Aufsicht. Schul-
beginn April. Mitte Juli: Französischer Ferienkurs. — Programme
und Auskunft durch die Direktion: Dr. W. Waldvogel.

Ecole sup. de commerce St-Imier

fondée en 1907

3 années d'études. Diplôme final. Français. SPORTS.
Pensions et renseignements auprès de la Direction.

Töchterinstitut, Sprach- und Haushaltungsschule

Yvonand (am Neuenburgersee) Besitzer: Schüller-Guillet
Gründlich Französisch — Ganz individuelle Erziehung — Prospekt
P 440-1 Yv

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
1) Schweiz . . .	Fr. 10.50	Fr. 5.50	Fr. 3.—
2) Verlag oder beim SLV	Fr. 13.35	Fr. 7.—	Fr. 4.30
Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegripen. — Von ordentlichen Mit-			
gliedern wird zudem das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.—			
für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen			
zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.			

INSERTIONSPREISE:

Nach Seitenenteilung zum Beispiel 1/88 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite
Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.—. Bei Wiederholungen Rabatt. —
Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-
Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung
Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.

Mitglieder!

Beachtet die nachstehenden alten Zürcher Firmen und Jubilaren

Seit **1838** besteht:

A. WELTI-FURRER AG.
Möbeltransporte
Bäregasse 29, Zürich 1

Seit **1870** besteht:

C. GROB, Haushaltungsgeschäft
Bauspenglerei, Installationen
Glockengasse 2, Zürich 1
Telephon 3 50 06

Seit **1899** besteht:

KORDEUTER AG.
Tapeten, Stoffe, Innendekorationen
Gute, antike Möbel
Talstrasse 11, Zürich 1

Seit **28 Jahren** besteht:



OPTIK - PHOTOGRAFIE - KINO

Löwenstrasse 55-57, Zürich 1

Seit **1917** besteht.

Robert Ober, Sihlstraße, Zürich 1

Damen- und Kinder-Konfektion, Kurz-, Weiß-, Woll- und Baumwollwaren

Seit **1915** besteht:

SPORTHAUS NATURFREUNDE
Bäckerstrasse/Ecke Engelstrasse
beim Helvetiaplatz, Zürich 4

Seit **25 Jahren** besteht:

PFENNINGER, Velos
Zürich 1, Uriabrücke 8-10

Seit **25 Jahren** besteht:

PELZ-KUHN, Nachf. A. Brunner
Limmatquai 22, beim Helmhaus, Zürich 1

Seit **25 Jahren** besteht:

CH. FEIN-KALLER
Das führende Spezialgeschäft für den Herrn
Bahnhofstrasse 84, Zürich 1

ZEICHNEN UND GESTALTEN

ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER ZEICHENLEHRER UND DES INTERNATIONALEN INSTITUTS
FÜR DAS STUDIUM DER JUGENDZEICHNUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JANUAR 1942

30. JAHRGANG · NUMMER 1

Die Zeichnung als Spiegel geistigen Gehaltes

Aus dem Schularztamt der Stadt Zürich
(Leiter Dr. med. E. Braun), bearbeitet von Dr. phil. M. Sidler.

Veranlassungen.

Es handelt sich, um es gleich vorweg zu nehmen, nicht um ein vollkommen freies Gestalten mit dem Bleistift. Vielmehr ist die Aufgabe: «Zeichne e Frau, wo im Räge got goge spaziere» gebunden nach Umständen und Format; sie ähnelt den kurz vorher gegebenen Forderungen und kann das Kind sehr wohl in starke Bedrängnis versetzen. Der Zeichner, die Zeichnerin, die sich vor einem leeren Oktav- oder Quartblatt sitzen sehen, haben eine Prüfung nach Binet-Terman (M. Terman: The Measurement of intelligence, G. Harrap & Cie., in der Uebersetzung von Frau Loosli-Usteri, 1923) hinter sich. Sie äusserten sich in einigen Stichproben über ihre Rechenfertigkeit und gaben in einem kleinen Diktat Zeugnis ab von dem Stande, den sie in der schwierigen Kunst der Rechtschreibung errungen haben. Zum Schluss sitzen sie dann vor ihrem Papier und halten mehr oder weniger glücklich den Stift in der Hand. Die Zeit, welche ihnen für die Zeichnung zur Verfügung steht, ist nicht abgemessen — doch dürfte sie sich nicht über mehr als 15 Minuten erstreckt haben.

Es ist hier nicht der Ort, die Voraussetzungen, die Vor- und Nachteile, die Technik des Prüfverfahrens nach Testmethoden darzulegen. Vieles lässt sich theoretisch ausführen. Letztlich behält die Praxis die Oberhand mit ihrer Forderung: «Kommet zu einem Urteil über die geistige Entwicklungsstufe dieses bestimmten Kindes, das in der Schulkasse, in welcher es sitzt, an charakteristischen Punkten versagt hat, das innerhalb seiner Schulkameradschaft heraussticht als irgendwie schwierig, ungeschickt, stumpf, teilnahmslos, frech oder ungebärdig.» Aus solchen Anlässen heraus sitzt das Kind nämlich in der Sprechstunde des Schularztamtes; aus solchem Vorgeschehen heraus wird es, wenn die schulärztliche Diagnose ebenfalls eindeutig dafür spricht, in eine Sonderklasse, in eine Spezialklasse für Geistesschwäche überwiesen werden.

Die Aufgabe, eine im Regen spazierende Frau zu zeichnen, ist keine Originalaufgabe des stadtzürcherischen Schularztamtes. Im Juni und August 1935 erschien in der Zeitschrift für Kinderpsychiatrie (2. Jahrgang) aus der Feder von Dr. Jean Wintsch, Privatdozent, médecin des Ecoles, Lausanne, eine Arbeit: «Le dessin comme témoin du développement mental.» Dr. Wintsch zitiert Dr. Fay, Schularzt in Paris, der im Jahre 1924 vorschlug, es sei zu zeichnen: «Une dame se promène, et il pleut.» Der Lausanner Schularzt hat mehrere hundert Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren in seinem Arbeitsbereich dieser Aufgabe unterzogen. Jedes Kind bekam 5 Minuten Zeit zur Erledigung derselben. Man sprach den Aufgaben-

satz zweimal vor und gab keine weiteren Hilfen. Die Analyse der Zeichnungen, von welcher Dr. Wintsch in der erwähnten Arbeit ausführlich spricht, erlaubte eine Bewertung nach Punkten, wobei die jüngsten siebenjährigen Kinder für ihre Ausführungen, die eine «vague personnage habillé d'une jupe, ou un parapluie, ou une maison, ou un bonhomme neutre avec quelques points de pluie» bildeten, einen Punkt gutgeschrieben erhielten. Das Kind im 9. Altersjahr kann zwei Punkte erringen, wenn es «indications plus nombreuses» beim Zeichnen berücksichtigt. Ein mehr als zwölfjähriges Lausanner Kind formt «un dessin au point de vue descriptif tout à fait suffisant et pertinent». Es bekommt für seine Zeichnung, die alle 5 Elemente der Aufgabe berücksichtigt, drei Punkte. — Die fünf Elemente sind: «1. une femme; 2. se promène; 3. dehors; 4. il pleut; 5. elle s'abrite.» — Dr. Wintsch kommt auf Grund seiner zahlreichen Testversuche zu dem Schluss: «le test du dessin révèle par conséquent des aptitudes mentales réelles plus que des capacités acquises à l'école; une fonction cérébrale supérieure est décelée qui ne peut être confondue avec une réussite d'occasion.» Er vergleicht mit seinen Einsichten am Durchschnittskind jene aus den Klassen «d'anormaux».

Wir wollen ihm nicht weiter folgen, sondern zu unsrern eigenen Erfahrungen mit dem Zeichnungstest übergehen. Im Schularztamt der Stadt Zürich wird seit dem Jahre 1937 nach den Testprüfungen jeweilen diese Regenfrau-Zeichnung verlangt. Es stehen mehrere hundert Zeichnungen zur generellen Bearbeitung bereit. Die nun folgenden Ausführungen stützen sich auf 261 Zeichnungen, die willkürlich den Akten entnommen wurden und vor allem nach der Methode der Vergleichung hier zur Beschreibung kommen. Die Zeichner, Knaben und Mädchen, stehen im 5. bis 14. Altersjahr.

Die Berichte der Lehrer, wonach die Kinder zur schulärztlichen und -psychologischen Erfassung kamen, und die Ergebnisse dieser Erfassung zeigen sie als in der Mehrzahl geistig nicht voll entwicklungs-fähig. Wenn wir den Maßstab, der sich andern Orts aus der Praxis ergeben hat (M. Sidler: Die Zürcher Realbeobachtungsklasse in den Jahren 1926—1936, herausgegeben vom Schulamt der Stadt Zürich), beibehalten und alle jene Kinder als eindeutig für die Spezialklasse bestimmt herausheben, die einen Prüfungserfolg nach Binet-Terman von 65—85 erzielen, so sind es deren 144, also mehr als die Hälfte der hier zur Diskussion stehenden Kinder. Die Gruppe, welche intelligenzmässig noch schlechter eingeschätzt werden muss, ist zum Glück nur klein. Es sind 8 Kinder, die zum Teil aus Anstalten kamen und deren Eltern glaubten, die städtischen Spezialklassen könnten sich ihrer annehmen. Grenzfälle — immer im Sinne des Intelligenzmaßstabs nach Binet-Terman — kamen 95 zur Beurteilung. Eine hohe Zahl, die zu einer weitergehenden Untersuchung und Behandlung anreizt. Diese

Kinder sind es, welche die Fragen nicht verstummen lassen nach den Ursachen ihres Verhaltens, das ebenso gut sich nach der tüchtigen, wie nach der ungünstigen Seite neigen könnte. Die 14 weitern Schüler, deren Intelligenzhaltung entwickelter ist als das bisher erwähnte Phänomen, werden ihren Weg in grösserer Selbständigkeit und vermutlich sicherer gehen.

Wir können die Kinderzeichnungen: «E Frau, wo im Räge got goge spaziere» nicht losgelöst von unsren andern Mitteln der Erfassung eines Kindes betrachten. Unsere Blickrichtung ist auch nicht genau dieselbe wie diejenige des Pariser und Lausanner Schulärztamtes. Wir lassen zeichnen aus den Ueberlegungen: Es ist Tatsache, dass es Menschen gibt, denen ein Gott mit der Zeichensprache die vornehmlichste Gabe gegeben hat, zu sagen, was sie leiden, zu sagen, was sie erfreut, beschäftigt, umtreibt. Sie zeichnen freilich auch, namentlich in ihren Kleinkindjahren, aus dem natürlichen Antrieb zur Bewegung, die eine Spur auf der Unterlage hinterlässt. Es ergibt sich bei ihnen ebenfalls eine gewisse Formensprache; aber sie geht mit der weitern Entwicklung der Begriffssprache leicht wieder verloren oder kommt dem kritischen Blick des ältern Schulkindes allzu primitiv, allzu falsch vor. Andere Menschen hinwiederum sind zwar nicht wortstumm; sie vermögen zu reden, zu schreiben, zu beschreiben. Ihre eigentliche Sprache aber ist das durch die Hand Gestaltete. Kommen sie zunächst wie die Menschen der ersten Gruppe aus dem Spieltrieb heraus zum Kritzeln und Zeichnen, so bleiben sie kraft einer ihnen eigenen Begabung länger, vielleicht immer bei diesem Ausdrucksmittel als einem, das ihre Absichten klarer und umfassender darstellt als es ihre Wortsprache vermöchte. Der Test nach Binet-Terman gibt nur in ganz wenigen Aufgaben Gelegenheit zum Zeichnen. Es werden Kopien verlangt nach Quadraten und Rhomben; es wird eine Gedächtniszeichnung gefordert, die sich geometrischer Linien bedient. Die eigene Formensprache kommt hierbei nicht zur Darstellung und um dieser einschneidenden Lücke willen muss der sonst bewährte und praktische Test ergänzt werden durch

«Die Frau im Regen».

Unsere 261 Zeichnungen lassen eine charakteristische Gruppierung für die verschiedenen Lebensjahre zu. Sie erlauben eine Vergleichung des Zeichnungsalters mit dem Lebensalter, und schliesslich sträuben sie sich nicht, eine Zusammenschau mit den Ergebnissen der Testprüfung auszuhalten. Geben wir eine erste Uebersicht und belegen wir sie mit den Wiedergaben von charakteristischen Lösungen je für die Zeichnungs-Altersstufe:

Gruppe	Zeichnungsalter	Anzahl der Zeichner
-I	2 - 2½ jährig	5
I	3 "	2
II	4 "	22
III	5 - 6 "	91
IV	6 - 7 "	63
V	7 - 8½ "	25
VI	8½ - 10 "	38
VII	10 - 11½ "	10
VIII	11½ - 13 "	4
IX	13 - 14½ "	1

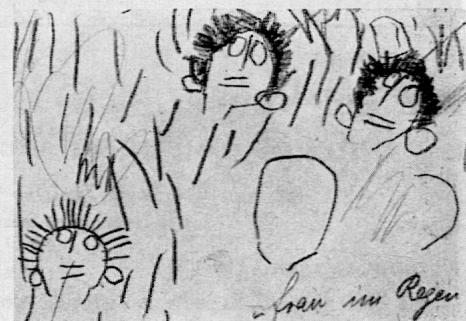
Zu —I: 5 Kinder haben sich ausserstande erklärt, eine Zeichnung «Frau, wo im Räge got goge spaziere» auszuführen zu können. Teils weinend, teils in deutlichem Trotz, teils still verzagend sassen sie vor ihrem

Papier. Ihr Lebensalter bewegt sich zwischen 5 Jahren 11 Monaten und 7 Jahren 2 Monaten.

Zur Reproduktion II: Dieser Knabe hat offensichtlich eine klarere Vorstellung vom Schirm als von der Menschengestalt. In eigenartiger Weise setzt er den Regen in linksseitige Entfernung von



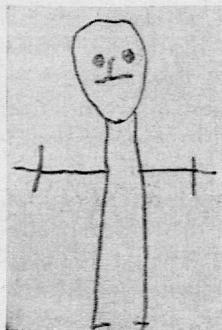
I



Ia

seiner «Frau» hin. Einige Elemente der Aufgabe sind in Andeutungen gestaltet. Die Lösung des Ganzen mutet aber so ärmlich an, dass man sie von einem etwa dreijährigen Knaben geformt vermeint. Er ist für den Schulunterricht, selbst in der Vorstufe für die Spezialklasse, nicht entwickelt genug. Er besucht daher einen privaten Schulzirkel für nervöse Kinder, wo er in guter Weise geführt und angeregt wird. Vergleicht man Lebensalter und Zeichnungsalter, so besteht ein Unterschied zu seinen Ungunsten von 4 Jahren. Es ist dies freilich nicht der grösste Unterschied, der bei unsren 261 Versuchspersonen auftritt. In einer späteren Uebersicht wird dies deutlicher werden. Auf seiner Zeichnungsstufe steht nur noch ein weiteres Kind. Es hat verschiedene wilde Köpfe in ein «regengepeitschtes» Viereck gesetzt.

Zu II: Der «Kopfmensch» mit den Kreuzhänden und den nach innen gewendeten Füssen, dem treuerherzigen Augenpaar und einem verkniffenen Mund steht unter einigen Regenpunkten. Einen Schirm kann der Zeichner — darnach befragt — nicht formen. Obwohl er mehr als 7 Jahre alt ist, gehört seine Formkraft etwa dem 4. Altersjahr an. Die Spezialschulung ist für ihn eine Wohltat. Innerhalb seiner Gruppe stehen noch 21 andere Kinder, die sich in ähnlichen Lösungen ergehen.



II



III



IV

Zur Reproduktion III: Eine Figur, die einen «Luftballon» als Schirm hält, die auch schon im Begriffe steht, steifbeinig zu schreiten, die des Regens aber nicht bedarf, um in diesem Element im Nirgendsland spazieren zu gehen, das ist die Darstellung der «Frau im Regen» für ein 5- bis 6jähriges unserer

Schularztamtkinder. Gegenüber der früheren Zeichnungsstufe ist die Menschenfigur um wenigstens gereifter, ist die Situation, dass man sich schützen müsse, erfasst, aber zur Vollkommenheit fehlt noch viel. — Diese Gruppe stellt die grösste Anzahl aller Lösungen. Man sieht daraus, dass die unbeschwerte Griffelkunst eines vorschulpflichtigen Kindes jene Höhe ist, bis zu welcher viele unserer geistig nicht sehr regsame Menschlein leichthin und häufig zu gelangen vermögen.

Zur Reproduktion IV: Trug jemals ein Menschenwesen seine Knollennase sicherer durch Wind und Wetter? Stand je ein Jungfräulein in seinem Strickkleid auf magerern Beinen? Hielt es einen soliden Schirm je sieghafter vor sich hin? Hier ist es, das Wesen im Unwetter! Es wandelt in schlurfenden Schritten auf seiner Bodenlinie und hält sich im Regen mit gesträubten Haaren aufrecht und tapfer! Zwar hat man niemals eine Frau mit ähnlichem Dreieckskörper gesehen; doch ist von einem 6- bis 7jährigen Kind die Kenntnis der Anatomie menschlicher Gestalt nicht zu verlangen. Gegenüber der vorhergehenden Stufe haben alle 63 Zeichner und Zeichnerinnen sich um Details bemüht. Man erkennt zum Teil, dass es sich um weibliche Spaziergängerinnen handelt. Sie tragen ihre Schirme in guter Weise und wenden mit ihnen Ströme ab, die an das Rauschen der Sündflut denken lassen, wäre wiederum die Umgebung nicht allzu harmlos vernachlässigt worden.

Zur Reproduktion V: Das beinahe siebenjährige Kind zeichnet eine schreitende Frau in karierterm Rock, in schön und sauber hergerichteter Haartracht und mit einem Schirm, der freundlicher Beobachtung seine Details verdankt: die Spitzen, das Geštange und jenes interessante Gummi- oder Seidenquästlein, das die widerspenstigen Stangenenden zusammenhalten soll, wenn der Schirm geschlossen wird. Schade, dass der Regen fehlt! Das solide Dach hätte auch einem Wolkenbruch standgehalten. Für das erst 6 Jahre 10 Monate alte Kind ist die Zeichnung eine über seinen Lebensjahren stehende Leistung. Es ist im Zeichnungsalter um ein Jahr hinaufgerückt. Die Testprüfung hat es mit einer genügenden Leistung abgeschlossen. — Die 24 andern Schüler dieser Gruppe V haben sich ebenfalls mit Detailformen befasst.

Zur Reproduktion VI: Die Frauensperson trägt in dem Regenwetter wie üblich einen Mantel. Sie hält den Schirm auf neue, sehr unpraktische Weise, obwohl der Regen ihr in den Rücken fällt und die geordnete Frisur bedenklich unter der Nässe leiden wird. Doch ist die Zeichnung für einen Zehnjährigen altersgemäß gestaltet. Nicht ganz so gut ist es um seine Intelligenzleistung bestellt. Er wird sich durch Fleiss und gutes Betragen ein Gegengewicht schaffen müssen, wenn es ohne Schwierigkeiten weiterhin in der Normalklasse vorwärts gehen soll.

Die andern 37 Schüler haben eine ähnliche Lösung der Regenfrau-Aufgabe gefunden.

Zur Reproduktion VII: Nun ist die Gestalt nicht mehr allein auf einem Strich oder im leeren Raum zu sehen. Die Stufe der Formung der Außenwelt ist erreicht. Die 10- bis 11jährigen Zeichner und Zeichnerinnen dieser Gruppe berücksichtigen Begleitpersonen, Häuser, Pflanzen usw. Alles wird in eine Regenatmosphäre getaucht. Es tropft andauernd vom Schirmdach, aber man lässt sich von seinem Vorhaben, dennoch spazieren zu gehen, nicht abbringen, auch

mit dem verdriesslichsten Gesicht der Welt als Zugabe nicht. Die 10 Lösungen dieser Gruppe sind mehrheitlich mit einer genügenden Durchschnittsintelligenz ausgestattet.

Zu VIII: Diese Lösung bietet einen kulissenartigen Anblick von Himmel und Erde, von vorn und hinten,



V

VI

VII

von links und rechts. Im gründlichen Landregen, der auch vom Dache unaufhörlich tropft, geht die tüchtig gewandete Frau unter einem breiten Schirme spazieren. — Diese Zeichnung stellt die Leistung eines ungefähr Zwölfjährigen dar. Das Kind selber aber ist seinem Lebensalter nach um ein Jahr älter. Seiner Intelligenz entsprechend dürfte es sich unter guten Sternen in einer Abschlussklasse halten können.

Nur 4 Zeichner von unsren 261 Versuchspersonen haben diese zweitletzte Zeichnungsstufe erreicht.

Zu IX: Die einzige Lösung der letzten und geformtesten Gruppe stellt die ältere Dame mit dem Hund dar. Die Sorgfalt, mit welcher Gesicht und Hut, Schirm und Mantel behandelt sind, die Gangart von Frau und Tier, alles spricht von einem festen Formbesitz des Elfeinhälbjährigen. Der Knabe hat die vorliegende Zeichnungsaufgabe mit Vergnügen in kurzer Zeit gelöst. Er zeichnet auch sonst gern und viel und hält sich an seine eigenen Gestaltungen, wenn schon die Kameraden ihm dreinreden. Jamervoll stehen neben dieser vierzehnjährigen Zeichnungsstufe die Leistungen in Sprache und Rechnen. Er ist ein Beispiel dafür, dass in einer Reihe von Fällen das Normalschulkind



VIII

IX

und das Zeichnungskind nicht miteinander Schritt halten. In seiner Altersstufe selbst fällt er durch Unterleistungen auf. Er sucht vor sich selbst zu bestehen dadurch, dass er in seiner kurzen Freizeit mit Stift, Farbe, Modellierton gestaltet, was immer ihn dazu verlockt. Und es gerät ihm manches, das Geschmack

und Können verrät, die seine Altersgenossen wiederum nicht besitzen.

Um seinet- und anderer ähnlicher Schüler will man sich: Wird wohl je eine Schulorganisation möglich sein, die unabhängig von den Fertigkeiten des Lesens und Schreibens — diesen ehrwürdigen angestammten Disziplinen einer Schule — ihre Schüler mitzunehmen vermag, wenn sie z. B. auf dem Gebiete der Gestaltung hervorragen? Oder fällt immer wieder der Druck der obren Stufen auf die untern so stark zurück, dass jede Schulgattung zunächst und hauptsächlich in seiner Richtung lebt? Dr. Ernst Probst, Basel, hat als verwandtes Thema unter dem Titel: «Das Alphabet und die Allgemeinbildung» (Schweizer Erziehungsrundschau, Novemberheft 1941) ebenfalls die «technischen Hilfsmittel» in ein ihnen gemässes Licht gerückt. Er sagt unter anderem: Die «Alphabeten» sind zu einem grossen Teil die Opfer eines Verrates ihrer geistigen Führer und Erzieher. Je mehr die zur Bildungsarbeit Berufenen dem Aberglauben an den Buchstaben verfallen, desto mehr breitet sich die vererbliche Halbbildung aus.»

Wenden wir uns zum Schlusse noch einmal einer generellen Uebersicht zu, die nebeneinanderstellt das Zeichnungsalter (auch in Gruppenbezeichnung), das Lebensalter und die Ergebnisse der Testprüfung nach Binet-Terman.

Zeichnungsalter	Gruppen	Lebensalter	Intelligenzgruppe
2—6,6	(I—IV)	6,11—12,11	46—64 8 Kinder
2—14,0	(I—IX)	6,6—14	65—85 144 Kinder
4—12,6	(II—VIII)	6,3—12,7	86—95 95 Kinder
2,6—10	(I—VI)	5,11—10,1	96—105 13 Kinder
5,6	(III)	6,7	106—115 1 Kind

Diese Uebersicht, welche nur die Endpunkte der jeweiligen Reihen zusammenfasst, gibt kein aufschlussreiches Bild unserer Probleme. Man kann höchstens feststellen, dass in allen Lebensaltern tieferstehende Zeichnungsleistungen vorkommen, dass die 14 intelligentesten Kinder das 10. Altersjahr kaum merklich überschreiten, dass aber ihre Zeichnungsleistungen doch auch bei der Gruppe —I beginnen. Der Hauptcharakter der Kinder (Intelligenzgruppen 65—95) enthält fast alle überhaupt möglichen Variationen. Was das Lebensalter anlangt, so scheidet nur die allerjüngste Klasse von weniger als 6 Jahren aus. Was die Zeichnungsgruppen betrifft, so sind alle IX vertreten.

Deutlicher werden die Reihen charakterisiert, wenn man ihre Durchschnittswerte miteinander vergleicht. Wir beschränken uns hier auf das arithmetische Mittel als auf einen der Zentralwerte, nach welchen sich Lebenserscheinungen vergleichen lassen. Wir vernachlässigen die quadratischen, kubischen und biquadratischen Abweichungen von den Mittelwerten, die insbesondere der Streuung der einzelnen Werte auf der Plus- und Minusseite des Mittelwertes gerecht würden. (G.F.Lipps: Die psychischen Massmethoden, 1907, und I. Witzig: Mass und Zahl im Bereiche der Lebenserscheinungen, 1923. Diese feineren Vergleiche seien einer erweiterten, späteren Publikation über den Zeichnungstest vorbehalten. Sie wird sich dann auch gründlich mit der bestehenden Literatur über die Kinderzeichnung zu befassen haben.)

Zur Gewinnung unserer letzten Uebersicht haben wir die verschiedenen Zeichnungsaltersjahre, wie sie sich als Vorsprung oder Zurückgebliebenheit bezüg-

lich des Lebensalters ergaben, zusammengenommen und das arithmetische Mittel aus den zugehörigen Intelligenzgruppen berechnet.

Zeichnungsalter plus oder minus Lebensalter:

Zeichnungsalter plus oder minus Lebensalter	Arithm. Mittel der Intelligenzwerte (aufgerundet)
Plus 2 ¹ / ₂ —3 Jahre	85
Plus 2 Jahre	95
Plus 1 ¹ / ₂ Jahre	93
Plus 1 Jahr	90
Plus 1/ ₂ Jahr	87
Plus, minus 0 Jahre	89
Minus 1/ ₂ Jahr	86
Minus 1 Jahr	85
Minus 1 ¹ / ₂ Jahre	84
Minus 2 Jahre	82
Minus 2 ¹ / ₂ Jahre	81
Minus 3 Jahre	82
Minus 3 ¹ / ₂ Jahre	81
Minus 4 Jahre	79
Minus 4 ¹ / ₂ Jahre	80
Minus 5 Jahre	70
Minus 5 ¹ / ₂ Jahre	74
Minus 6 Jahre	73
Minus 7 Jahre	46
Minus 7 ¹ / ₂ Jahre	47

Lesen wir diese Zahlen und Reihenbeziehungen richtig, so ergibt sich die unwiderlegliche Tatsache gewisser den Lebenserscheinungen eigenen Schwankungen; dann der Beweis für die Angemessenheit, ja Richtigkeit dieses Zeichnungstestes als Spiegel geistigen Gehaltes und schliesslich damit die Notwendigkeit seiner Beibehaltung zur Erfassung von Entwicklungshöhen der Schulkinder. Wer die im Regen spazierende Frau, die uns ein Kind ohne unsere Hilfe zeichnet, zu deuten versteht (auf Grund und im Vergleich zu hunderten von ähnlichen Zeichnungen), der kann sich ein Urteil erlauben über den kindlichen Formenbesitz, wie auch über die geistige Gewandtheit, ihn anzuwenden und durch ihn zu sprechen. Nimmt man ausserdem die andern Hilfsmittel zur Erfassung der Versuchsperson (wie Testversuch, Leistungsprüfung usw.) in Anspruch, so lässt sich aus allen diesen Komponenten durch Zusammenschau ein begründetes Urteil über das Kind abgeben. Das interessanteste aller Prüfungselemente aber ist die hier vorgestellte «Frau im Regen».

Neue Bücher

Richard Berger: *Le croquis rapide*, 2^e partie. Editions Spes, Lausanne. Preis Fr. 1.50.

Diese Broschüre ist die Fortsetzung eines Werkes, dessen erster Teil vor zwei Jahren erschienen ist und der ausser den praktischen Beispielen einige theoretische Ausführungen enthält. Auf 32 Seiten werden im vorliegenden Heft die wichtigsten Geräte beim Garten- und Ackerbau, bei der Heu-, Getreide- und Traubenernte, beim Metzger, Bäcker, Schuhmacher, Schreiner usw. wiedergegeben. Die meisten Gegenstände sind flächenhaft, drehrunde Körper mit Draufsicht, prismatische in Parallelperspektive wiedergegeben. Auf der obren Hälfte jeder Seite stehen die Abbildungen, auf der untern die Beschreibungen. Gewiss ist das Abzeichnen nach der Wandtafel, wie es der Verfasser befürwortet, zu empfehlen, wenn es sich um die Vermittlung bestimmter Kenntnisse handelt, die dem Kinde sonst fremd geblieben wären, zu verwerfen aber, wenn dieses Sondergebiet des Zeichenunterrichts zu einer alles beherrschenden Kopiermethode ausartete, die eine Entfaltung der formbildenden Kräfte verunmöglichte. Der Lehrer wird gerne den einen und andern Gebräuchsgegenstand, dessen Form ihm nicht gegenwärtig ist, schnell aus dem Büchlein an die Wandtafel zur Veranschaulichung abzeichnen.

Wn.